

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 20. Juli 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 29

EMIL RUDIN †

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung und ganz besonders der ACV beider Basel sind von einem herben Schlag betroffen worden; ein tragischer Unglücksfall hat ihnen *Emil Rudin*, den Präsidenten der Direktion des Basler Verbandsvereins, entrissen. Eben noch voller Tatkraft an seiner Arbeit und kurz nach Beginn seiner Ferien ist Emil Rudin, der nächstens seinen 60. Geburtstag hätte feiern können, mitten aus einem Leben voll Kampf, Arbeit und Erfolgen, von uns geschieden.



Die tragischen Umstände des Todes des hochverdienten Genossenschaftsführers sind noch nicht vollständig abgeklärt. Seit Montagabend weiss man nichts mehr von dem Vermissten, der offenbar beim Fischen in der Birs an einer gefährlichen Stelle durch einen Fehltritt ins Wasser gestürzt ist. Noch am Morgen weilte Emil Rudin im Kreise landwirtschaftlicher Schüler. Nachher begab er sich an die Dugginger Wehr, wo er zu fischen pflegte. Um halb fünf Uhr sahen ihn noch Arbeiter, wie er an der Angelschnur zog. Mehr ist nicht bekannt. Später erst entdeckte man die auf dem Wasser schwimmende Angelschnur, die Angelrute sowie seine Weste. Auch kundige Taucher wurden eingesetzt, die das felsige Gebiet genau absuchten. Alles vergebens. Diesen sehr emsigen Bemühungen wohnten die amtlichen Untersuchungsbehörden, Mitglieder der Direktion und die Präsidenten der Genossenschaftsbehörden des ACV bei. — Am Tode des Verunglückten kann nicht gezweifelt werden.

Im April 1945 durften wir eine Würdigung der 40jährigen genossenschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen publizieren. 1905 begann er seine Lehre beim V. S. K. Hier rückte er dank seiner Intelligenz und seines Arbeitseifers bis zum Adjunkten I. Klasse auf. Er hatte sich damit wie auch durch seine aktive Mitarbeit in den Behörden des ACV das Rüstzeug erworben, um 1929 die verantwortungsvolle Aufgabe als Mitglied der Verwaltungskommission des ACV beider Basel anzutreten. — Nach dem Rücktritt von Emil Angst war Emil Rudin der gegebene Nachfolger im *Präsidium*. Er betreute neben diesem prominenten Posten das Warengeschäft und die Schlächterei, dazu die Abteilungen Weine und Landwirtschaft. Seine hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen kamen in verschiedenen Funktionen auch einer Reihe gemischtwirtschaftlicher Organisationen sowie eidgenössischen Amtsstellen und ganz besonders den zentralen Genossenschaftsorganisationen wie dem V. S. K., der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Schuh-Coop zugute. Die Verwaltungen dieser Genossenschaftszentralen, in deren beiden letztgenannten er als Vizepräsident fungierte, werden ihn sehr missen. — Auch im politischen Leben stellte Emil Rudin seinen Mann. Das Vertrauen seiner Mitbürger liess ihn Mitglied des basellandschaftlichen Landrates und für kurze Zeit sogar des Ständerates werden.

Emil Rudin war eine Persönlichkeit und als solche — wie es bei seiner Stellung als Direktionspräsident nicht anders zu erwarten war — hineingestellt in mannigfache Auseinandersetzungen. Emil Rudin wich dem Kampfe nicht aus. Mit grosser Ruhe, Ueberlegenheit und Treffsicherheit, die den erfahrenen Parlamentarier charakterisierten, zeigte er sich den vielen kriti-

schen Situationen gewachsen. Sein stärkstes Fundament war die Sachkenntnis. Ein gründliches, objektives Studium der Akten, seine Entschlossenheit zum Festhalten an einer einmal erarbeiteten Ueberzeugung, die Sorge um die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes haben ihm in allen Debatten und Entscheiden klare Richtlinien gegeben und die gesamte Tätigkeit des ACV im Betrieb und in den Behörden massgebend beeinflusst.

So hart und schneidend, u. U. oft aber auch so treffend mit seinem träfen Baselbieter Humor er in Auseinandersetzungen und Diskussionen aller Art eingriff, so konnten ihm doch auch seine Gegner die Achtung nicht versagen. Und wer die Kämpfe um den Basler ACV kennt, die es in den letzten Jahren und Jahrzehnten auszufechten galt, wird ermessen können, was es heisst, sich an der höchsten Spitze der grössten Schweizer Konsumentenorganisation eine derart unerschütterte Position bewahrt zu haben. Um so grösser ist der Verlust, der gerade den ACV trifft.

Ist es nicht wie eine freundliche Fügung, dass es Herrn Rudin und dem Verwaltungsrat des ACV vergönnt war, das letzte Beisammensein vor den Ferien in einer Atmosphäre guter Kameradschaft zu verbringen? Herr Rudin berichtete an jenem Abend, nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden, über seine Reise nach Schweden, die er im Frühling, zusammen mit Vertretern der Schweizer Landwirtschaft, zum Studium der dortigen Organisation der Schlachtviehversorgung gemacht hatte. Seinen sehr interessanten mündlichen Ausführungen liess er bis um 11.30 Uhr eine grosse Anzahl Lichtbilder folgen. Auch hier wieder wurde die Gründlichkeit des Referenten offenbar, aber es kam ebenfalls bei dieser Gelegenheit wie im persönlichen Verkehr eine menschliche Note zum Ausdruck, die von einem Gemüt zeugte, das sich trotz dem Ballast des Alltags und der Alltäglichkeiten den Sinn für die Schönheiten der Natur und die höheren Werte des menschlichen Daseins bewahrt hatte. Dieser Bericht von Emil Rudin musste zu seinem Abschied von den Behörden des ACV werden. Wir freuen uns ob der dankbaren Stimmung, in der man voneinander schied.

Der Tod von Emil Rudin wird ebenfalls in den zentralen Organisationen unserer Bewegung eine grosse Lücke hinterlassen. Auch hier werden sein Rat und seine Tatkraft fehlen. Das in diesem grossen Wirkungskreis Emil Rudin anvertraute Pfund hat dieser zum Nutzen der Gesamtbewegung gut verwaltet. Herzlicher Dank hiefür ist ihm gewiss. Dieser möge auch seiner Familie, deren Trauer von so vielen Genossenschaftern und Freunden geteilt wird, ein Trost sein.

Die Treue zur Sache der Konsumenten, seine Hingabe an seine hohen Aufgaben und sein unaufhörliches Streben, den ACV beider Basel leistungsfähig und innerlich gesund zu erhalten, werden als prächtiges Beispiel steter Pflichterfüllung weiterwirken. r

«Der notleidende Mittelstand»

Die Welle des Pessimismus, die die Presse und Führer des gewerblichen Mittelstandes um ihre Sache in Bewegung zu bringen suchen, hat vor allem den Zweck, die Oeffentlichkeit und die Behörden von der Not und der Existenzgefährdung besonders des privaten Kleinhandels zu überzeugen. Der grosse Aufwand an Worten, Drohungen und Beschwörungen steht jedoch in einem starken Gegensatz zu den *Tatsachen.* Die Umsatzzahlen und die sonstigen Geschäftsergebnisse, auf die in den Publikationen der mittelständischen Organisationen hingewiesen wird, widerlegen das Gerede von der Hilflosigkeit des Mittelstandes und der dadurch notwendig sein sollenden Staatshilfe. Jedenfalls werden die Berner Stellen guttun, sich weniger auf die Resolutionen an Gewerbetagungen zu verlassen als auf die *tatsächlichen Ergebnisse der geschäftlichen Tätigkeit.* Denn von hier aus ergibt sich ein Bild, das der Wirklichkeit entspricht und vor allem zeigt, dass das Gewerbe, auch der private Kleinhandel, im wirtschaftlichen Wettbewerb leistungsfähige Bundesgenossen und besonders

sehr starke Selbsthilfeorganisationen besitzt, die sich in den vergangenen Kriegs- und Vorkriegsjahren mächtig entwickelt haben.

Recht interessant ist dabei festzustellen, dass sich gerade gewerbliche Organisationen Methoden bedienen, die anderen rationell arbeitenden Betrieben als Verbrechen vorgeworfen werden. Wenn es die «Züba — Einkaufsgenossenschaft der Bäcker- und Konditorenmeister von Zürich und Basel» mit aller Energie *ablehnt,* «die Waren durch Reisende und Vertreter anzubieten», da sie «dem Bäcker- und Konditorenmeister seine kostbare Zeit nicht beanspruchen» will, so hat sich diese mittelständische Selbsthilfeorganisation einem recht «kapitalistischen», wenig «standesbewussten» Grundsatz verschrieben.

Stolz weist die «Pistor», die Einkaufszentrale des Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verbandes, auf ihre während 30 Jahren bezahlten 8½ Millionen Franken *Rückvergütung* hin.

Der Erhaltung des kleinen *selbständigen* Mittelstandes sollte der ominöse *Warenhausbeschluss* dienen. Mit allen Mitteln versuchen heute die Gewerbekreise, in irgendeiner Form eine Verlängerung dieses Filialverbotes zu erreichen. Doch hat man je einmal untersucht, wie es überhaupt um diese *Selbständigkeit* steht? Wie weit gehen die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Grossisten? Wie viele Bäckereien sind von Mühlen finanziert, wie viele Spezereigeschäfte sind abhängig von ihren Lieferanten? Gibt es praktisch im Detailhandel nicht viel mehr Filialen, als dies im allgemeinen selbst von den Behörden angenommen wird?

Der Hauptschlager der genossenschaftsgegnerischen Propaganda ist in der letzten Zeit die *genossenschaftliche Eigenproduktion.* Was ist es jedoch anders, wenn die «Selbsthilfe-Genossenschaft des

Bäckereigewerbes», die ihren Sitz in Zürich hat, dazu übergeht, unter der Eigenmarke «Duro» sogenannte «Selbsthilfeprodukte» zu fabrizieren, und *sämtliche* Mitglieder des Schweiz. Bäckermeisterverbandes auffordert, sich der Genossenschaft als Mitglied anzuschliessen?

Wir haben absolut nichts dagegen, wenn dies alle Bäckermeister tun und wenn auch sämtliche sonstigen Gewerbe das Höchste und Letzte aus ihren Selbsthilfeorganisationen herausholen. Aus einem solchen Wettbewerb kann der Konsument ja nur Vorteile ziehen.

Was wir jedoch verlangen, ist, dass der Staat nicht hindernd in diesen Leistungswettbewerb eingreift und Standesvorrechte schafft, die auf die Ausbeutung des einen Volksteiles durch den andern hinauslaufen.

Die folgenden *Ausschnitte aus der Mittelstandspresse* illustrieren eindrücklich die sehr respektablen geschäftlichen Fortschritte, die wirtschaftliche Widerstandskraft und die erfolgreichen Selbsthilfemassnahmen mittelständischer Gewerbe. (Hervorhebungen von uns.)

USEGO

Dr. M. Gubler, Sekretär der USEGO, schreibt über den gemeinsamen Einkauf:

«Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer selbst nicht fertigbringt!» Dieser Wahlspruch hat wohl kaum anderswo so stark Geltung wie gerade für den Zusammenschluss von zielbewussten Einzelkämpfern im Wirtschaftskrieg zu einer *rationell organisierten und dynamisch geleiteten Einkaufsgesellschaft.* Nach seinem Anschluss an eine Einkaufsgesellschaft, die die Selbständigkeit eines jeden einzelnen unangetastet lässt, kann nun auch der Einzelkaufmann den Grossoffensiven der Konkurrenz, der Preisgestaltung der wirtschaftlichen Gegner, dank der Einkaufskraft seiner eigenen Einkaufsgesellschaft *die Stange halten* und den bevorstehenden Wirtschaftskämpfen, im Vertrauen auf seine Einkaufsgesellschaft, getrost entgegensehen.»

Kolonial Einkaufsgenossenschaft Burgdorf

«*Wir blättern im Kolonial-Album.* Die harte Bewährungsprobe ist glücklich bestanden. Die *Umsatzsteigerungen während der Jahre ausgesprochener Mangelwirtschaft,* 1939—1945, zeigen am deutlichsten, dass wir unsern Mitgliedern eine tatkräftige Stütze waren und Waren auch in den schlimmsten Zeiten vermitteln konnten.

Umsätze in den Kriegsjahren:

1939 . . . Fr. 11 212 000.—	1943 . . . Fr. 19 917 000.—
1941 . . . Fr. 14 563 000.—	1945 . . . Fr. 20 625 000.—»

Selbsthilfe-Genossenschaft des Bäckereigewerbes

«Es geht, wie wir wissen, eben nicht bloss darum, innerhalb des Gewerbes gewisse Verbesserungen in Produktion und Absatz zu erringen, sondern es handelt sich darum, die gesamte Marktposition des Bäckereigewerbes, nach seiner *gewerbepolitischen* Richtung hin, zu festigen.

Am Verbandstag in Lausanne wurde gesagt, dass in relativ kurzer Zeit mit der Lieferung von Selbsthilfeprodukten, die unter dem Namen «Duro» erscheinen werden, gerechnet werden könne. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Innerhalb dieser noch verbleibenden Zeit muss aber der Kreis der Verbandsmeister, die bereit sind, als Genossenschafter aktiv mitzumachen, noch bedeutend erweitert werden. Die Zahl derjenigen, die bereits Genossenschafter geworden sind, ist erfreulich gross.»

Bäcker- und Konditorenmeister-Verband

Zentralpräsident Herr Fritz Schaich führte an der Delegiertenversammlung der Bäcker- und Konditormeister u.a. aus:

«... Mit dem *Verband schweiz. Müller* stehen wir in engem Kontakt. In nächster Zeit werden wir mit ihm folgende Fragen abzuklären haben: Finanzierung neuer Bäckereien durch Mühlen, *gemeinsame Propaganda,* Bezugszwang, Kartoffelbeimischung usw.

Wir bemühen uns, mit dem Verband schweiz. Müller ein Verhältnis zu schaffen, das verhindern soll, dass wir wiederum in ein Preischaos kommen. Die Müller sollen ihre Betriebe so rationalisieren, dass sie uns das Mehl möglichst billig abgeben können; damit helfen sie uns, konkurrenzfähig zu bleiben...»

«Wenn es uns gelingt, in unseren Reihen Disziplin zu halten, wenn es uns gelingt, Solidarität auszuüben, wenn es uns gelingt, durch Berufsertüchtigung immer bessere Backwaren herzustellen, wenn es uns gelingt, unsere Leute auch kaufmännisch und verkaufstechnisch zu ertüchtigen, dann braucht es uns *um die Zukunft unseres schönen Gewerbes nicht bange zu sein.*»

30 Jahre PISTOR

«Die Entwicklung, welche die PISTOR bisher genommen hat, geht zum Teil aus den nachstehenden Zahlen hervor:

Jahr	Mitglieder	Umsatz Millionen	Genossenschaftskapital	Betriebsreserven
1921/1922	698	3,8	296 000	11 000
1925	1259	8,0	617 000	21 500
1930	1758	11,7	779 400	180 000
1935	1875	9,7	826 200	420 000
1940	1933	14,4	839 100	460 000
1945	2173	20,1	921 900	640 000

Die *Rückvergütung,* welche die PISTOR seit ihrer Gründung ausbezahlt hat, übersteigt die Summe von 8½ Millionen Franken

Bekanntlich wurde die PISTOR seinerzeit ins Leben gerufen, um vermittels Bewirtschaftung vereinter Kaufkraft die Leistungsfähigkeit und Wohlfahrt beim Bäcker- und Konditorengewerbe zu heben und zu fördern. Während der vergangenen dreissig Jahre hat die Genossenschaft einen *bemerkenswerten Aufstieg* mitgemacht, wobei sie ihrer Zweckbestimmung in weitestgehendem Masse gerecht wurde. Letzteres wird, wie mit Bestimmtheit erwartet werden kann, *auch weiterhin der Fall sein.*»

Züba — Einkaufsgenossenschaft der Bäcker- und Konditorenmeister von Zürich und Basel

«Der erste Weltkrieg und die ihm folgenden Krisenjahre vermochten, so wenig wie der zweite Weltkrieg, dieses Unternehmen zu schwächen. Aus den damit für unser Gewerbe verbundenen Schwierigkeiten sind Wille und Kraft zu engstem Zusammenschluss gewachsen.

Wenn *in den letzten zehn Jahren über 1 700 000 Fr. an Rückvergütungen* ausbezahlt wurden, so beweist dies, dass die Einkaufsgenossenschaft sich mit bestem Wollen und Können an *Höchstleistungen* heranwagt. Auch zeichnet der *von Jahr zu Jahr sich steigernde Umsatz* seine Kurven in der Aufwärtsbewegung klar und sicher: er erreichte pro 1945 8 400 000 Fr.

Durch das Zusammengehen der Bäckermeister von Zürich und Basel erwachsen sämtlichen Mitgliedern grosse Vorteile, und im Hinblick auf die kommende schwierige Nachkriegszeit sichert dieser Zusammenschluss dem Unternehmen die uneingeschränkte Ausnützung aller günstigen Einkaufsmöglichkeiten.

Dienen durch kräftigen Einsatz der Selbsthilfe! Das ist der gelebte Grundsatz der Züba, der diese auf festem Boden stehen und weiterhin wachsen lässt. *Diese Genossenschaft lehnt es ab, die Waren durch Reisende und Vertreter anzubieten,* denn sie will dem Bäcker- und Konditormeister seine kostbare Zeit nicht beanspruchen.»

Kann man sich noch überzeugendere Beweise für die mittelständische Leistungsfähigkeit vorstellen? Leider zieht die Mittelstandsführung nicht die entsprechenden Konsequenzen. Es ist ihr offenbar sehr wohl auf dem politischen Parkett.

Die Politik ist ihr zum wichtigen Hilfsmittel im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf geworden.

Offenbar glaubt sie, dass der Erfolg diesen Einsatz rechtfertigt. Ob aber den wahren Interessen des eigenen Standes wie des ganzen Landes nicht mehr gedient wäre, wenn diese von diesen Streitereien verschont würden und alle Kräfte sich in noch verstärktem Masse auf die wirtschaftliche und kulturelle Stärkung der eigenen Positionen konzentrieren würden? In der Ostschweiz scheint man dies mit gewiss beachtenswerten und auch vom Standpunkt des Konsumenten mit Wohlwollen zu betrachtenden Resultaten zu tun. Hier herrscht die Einsicht vor, dass man mit der so *zweifelhaften Hilfe des Staates* nicht weiter kommt, sondern dass es gilt, die alten guten Eigenschaften des bodenständigen Gewerbes zu wecken und neu zu beleben. Wir lesen in der

«Gewerblichen Wirtschaft», St. Gallen:

Dorfgemeinschaft — Berufsgemeinschaft

«Langsam beginnt man überall zu erkennen, dass das Schicksal des Gewerbes nicht in den Parlamenten und nicht in den Amtsstuben, sondern im eigenen Lebensbereiche entschieden wird.

Das Existenzproblem, das heute im Gewerbe gestellt ist, ist ausschliesslich eine Frage der Aktivierung des eigenen gewerblichen Lebenswillens.

Das Gewerbe muss selber mit eiserner Konsequenz leben und sich entfalten wollen. Will es in dieser Weise in die Lebenserscheinung eintreten, dann erwachsen ihm auch von selbst die helfenden und gesundenden Lebensumstände. Wo liegt nun aber der gesundende Urquell des Gewerbes? Er liegt im Dorfe und er liegt im Berufe.

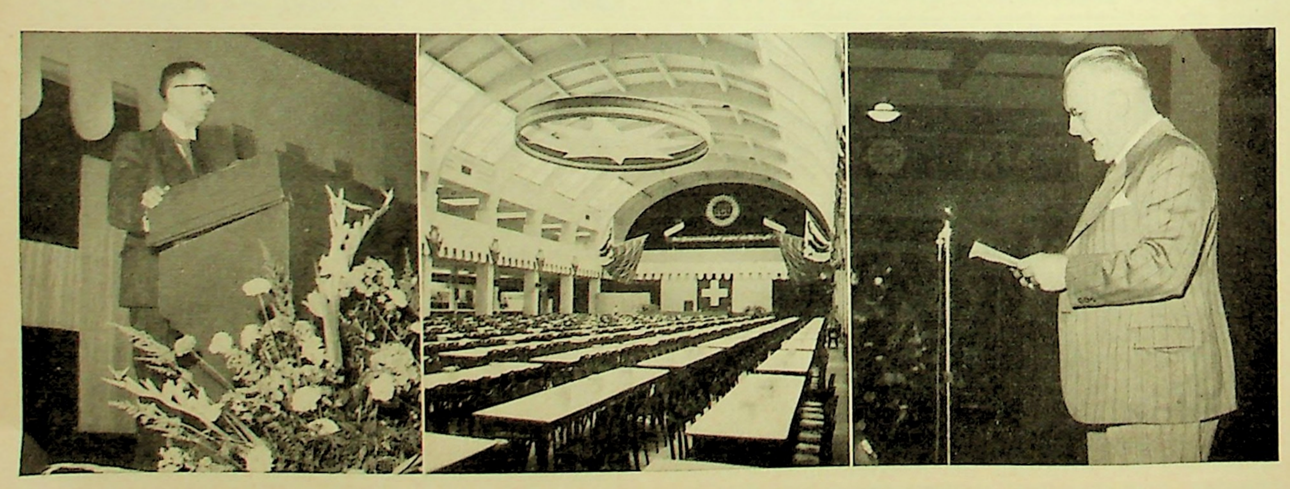
Der Gewerbetreibende ist wirksames, tätiges Glied der Dorfgemeinschaft.»

«So sehen wir denn den Gewerbler unserer Tage vor die grössten Zeitprobleme gestellt. Die ewig Gestrigen sehen die Not und rufen dem Staat, als der letzten helfenden Stütze. Die zeitaufgeschlossenen Gewerbetreibenden aber verspüren zwischen dem Zerstörerischen unserer Zeit den neuen Zeitaufstieg, sie ahnen die Tragweite eines neuen tätigen Wirkens. Ihr Geist schaut nicht müde und resigniert oder auch gewalttätig zum Staate. Ihr Geist schaut vielmehr in neuer liebender Verbundenheit zum Dorfe und zum Berufe, und ihr Wollen baut eine neue Welt, nämlich die Gemeinschaft des Dorfes und die Gemeinschaft des Berufes.»

Es wäre an der Zeit, dass man auch in anderen Teilen des Gewerbes zur Ueberzeugung käme, dass das gewerbliche Existenzproblem ausschliesslich eine Frage der Aktivierung des eigenen Lebenswillens ist. In ähnlicher Form sagen ja das gleiche die andern, oben aus verschiedenen mittelständischen Blättern zitierten Aeusserungen. Der private Detailhandel hat die «Atempause», die ihm der Warenhausbeschluss geben sollte, sehr genutzt. Um so mehr verfehlt wäre es, wenn Bern dem derzeitigen ungeduldigen, ja sturmartigen Drängen des Gewerbes nachgeben und so von neuem jene unglückliche Kampfposition schaffen würde, wie sie während zwölf Jahren in der Warenvermittlung bestand. Die Freiheit in Verantwortung ist in einer Demokratie gewiss die bessere Grundlage zu einer Verständigung als der staatliche Zwang.

Grosses ACV-Fest am Internationalen Genossenschaftstag

(Korr.) Aus Anlass und zu Ehren des Internationalen Genossenschaftstages 1946 veranstaltete der *Allgemeine Consumverein beider Basel* am 6. Juli in der mächtigen Mustermessehalle II für seine Mitglieder ein «Grosses ACV-Fest». Ueber 3000 Personen gaben der Einladung ihrer Konsumgenossenschaft Folge und besuchten diese riesige Kundgebung optimistischer Fröhlichkeit. Wohl trug das äussere Gepräge dieses wahren Volksfestes den Stempel unbeschwerter Unterhaltung — es war das mit Absicht so



Herr Emil Rudin begrüsst — zum letztenmal! — seine Basler Genossenschafterinnen und Genossenschafter.

Blick in den gut genossenschaftlich dekorierten Festsaal.

Herr Hans Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K., hält die Festansprache.

gewollt und angestrebt —, doch kam der genossenschaftliche Charakter sowohl in den *prächtigen Dekorationen* als auch durch die kurzen Ansprachen der Herren Direktoren *Hans Rudin* vom V.S.K. und *Emil Rudin* vom ACV eindrücklich zur Geltung.

Auf dem Dache der Mustermesse flatterte die Schweizer Fahne, und aus den Fenstern der Hauptfront leuchteten die Genossenschaftsfarben. Ununterbrochen strömten die Besucher in das Haus, wanderten durch die *«Höhenstrasse genossenschaftlicher Propaganda»*, die links und rechts mit sämtlichen Plakaten des V. S. K. und ACV geschmückt war, und traten ein in die Halle, die völlig im Zeichen der Regenbogenfarben stand. Riesige Fahnen flankierten die grosse, mit prächtigen Blumen verzierte Bühne. Oben an der Abschlusswand grüsste die traditionelle ACV-Vignette. Geschmackvolle Dekorationen an den Seitenwänden und ein gewaltiger, frei schwebender Stern, umgeben von einem vielfarbigen Hof, vollendeten das schöne Bild.

Die Verpflegung der 3000 wurde vom ACV in Regie durchgeführt. Längs der Galerien reihten sich die gefällig dekorierten Buffets der Weinkellereien, der Schlächterei und der Bäckerei, die andauernd belagert wurden; Speise und Trank wurden in vielfältiger Form und zu sehr volkstümlichen Preisen angeboten. Die Geschäftsvorsteher und ihre freiwilligen Helferinnen und Helfer hatten ein gerüttelt Mass an Arbeit, und ihnen ist es in erster Linie zu danken, dass den oft stürmischen Anforderungen rasch und reibungslos genügt werden konnte.

In der Durchführung des schönen und reichhaltig dotierten *Unterhaltungsprogramms* teilten sich eine ganze Reihe Vereine. Die Nummern folgten sich Schlag auf Schlag und wurden ohne Ausnahme durch das frohgestimmte und gutgelaunte Publikum mit Beifall überschüttet. Die *Polizeimusik Basel* besorgte meisterhaft den musikalischen Part. Unter der bewährten Stabführung *Jakob Gysins* erfreute der stets bereite *Konsumgenossenschaftliche Frauenchor* mit seinen sorgfältig ausgewählten und gut vorgetragenen Liedern. Der *Jodlerklub Oberwil* sorgte für urwüchsige, bodenständige Kost, während der farbenfroh kostümierte *Corale Pro Ticino, Basilea,* sich mit seinen frischen und melodiösen «Canzonetten» in die Herzen der begeisterten Zuhörer sang.

Die weissgewandeten Kunstturner des *ATV Neue Sektion Basel* demonstrierten präzise gymnastische Arbeit, und die rassige Mazurka der entzückenden Tänzerinnen der *Tanzschule Ilse Bickel* musste des anhaltenden Applauses wegen zweimal aufgeführt werden. Ausgefeiltes, höchstes artistisches Können demonstrierte *Ralph Thommen* mit seinem zehnjährigen Buben. Unstreitiger Höhepunkt des Programmes (und das können nur Basler richtig verstehen und gebührend goutieren!) aber bildete das Auftreten der *Basler Mittwochgesellschaft,* die zum ersten in historischen Stänzleruniformen in blendender Manier Basler Festspielmärsche pfiff und trommelte, um dann zum zweiten mit einem solennen «Morgenstraich» das Programm zu beschliessen und zum fröhlichen Tanze nach den Klängen des Ballorchesters *Melody-Band* überzuleiten.

In summa: Das «ACV-Fest» wurde zu einer genossenschaftlichen Grossveranstaltung, die man in Basel nicht so schnell wieder vergessen wird.

Hans Rudin spricht zu den Basler Genossenschaftern

Am Internationalen Genossenschaftstag führte Herr Hans Rudin, Mitglied der Direktion des V. S. K., in Basel in der Mustermesse beim Fest des Allgemeinen Consumvereins beider Basel unter anderem aus:

«Zu Ihrem heutigen Fest habe ich Ihnen in erster Linie die herzlichen Grüsse und guten Wünsche der Direktion des V. S. K. zu übermitteln. Die Verbandsdirektion ist bestrebt, die schweizerische Genossenschaftsbewegung in der Zielsetzung kräftig zu unterstützen: dem Konsumenten immer bessere Dienste zu leisten durch eine rationelle Gütervermittlung, eine währschafte Preis- und Konsumentenpolitik in Verbindung mit einer entsprechenden Leistungssteigerung der insgesamt 552 Verbandsvereine.

Dazu benötigen wir die volle und rückhaltlose Unterstützung der Vereine, ganz besonders auch der grossen Verbandsvereine.

Freudig darf ich hier die jederzeit tatkräftige Mithilfe des grössten Bezügers des V. S. K., des ACV beider Basel, erwähnen und herzlich verdanken. Es ist uns jederzeit ein Vergnügen, mit den Leitern und Mitarbeitern Ihrer Genossenschaft zusammenzuarbeiten, und wir hören gerne auf Ihre Ratschläge und Initiative.

Unser Ziel muss überhaupt sein, innerhalb des Verbandes und der Verbandsvereine eine noch bessere Zusammenarbeit und gegenseitige Verständigung herbeizuführen. Der wahrhaft genossenschaftlichen Frage der *Gemeinschaft,* einer Betriebsgemeinschaft im richtigen Sinne des Wortes, müssen wir noch mehr Verständnis entgegenbringen. Die Arbeitsfreude und Initiative wie auch das Gefühl für Verantwortung beim gesamten Personal können durch eine solche Gemeinschaft der Arbeit wirksam gehoben werden.

Den alten Methoden der Geheimniskrämerei, des ‚Herr im Hause'-Standpunktes, der verkalkten, mittelmässigen Behandlung und Lösung von wichtigen Betriebs- und Genossenschaftsfragen muss Adieu gesagt werden. Nur so haben wir Aussicht, den wirtschaftlichen Kampf zu bestehen, nur so werden wir in die Lage versetzt, unsere Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, den Mitgliedern und Genossenschaftern diejenigen guten Dienste zu leisten, welche der moderne Konsument von uns, das heisst von der Genossenschaft, mit Recht erwartet.

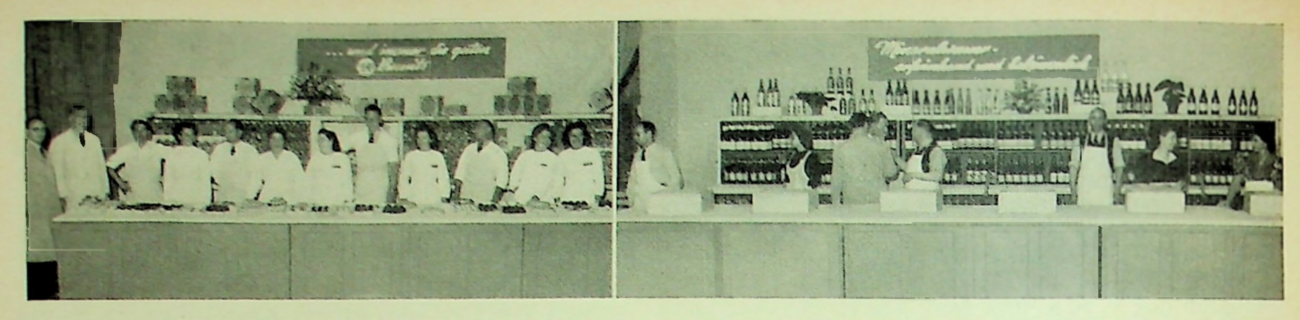
In Voraussicht der gegenwärtigen und der kommenden Aufgaben des Konsumverbandes wie der Vereine hat der Kreisvorstand IV, dem auch Ihre Genossenschaft angehört, der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. in Montreux Anträge gestellt, die einstimmig angenommen wurden.

Unsere genossenschaftliche Presse und Propaganda, die Mitgliederversammlungen im ganzen Lande herum, die vielen Mitgliederfonds bei den Verbandsvereinen mit grossen Leistungen und Vorteilen für die Mitglieder, die Ferienheime des V. S. K., das Mitmachen bei der Schweiz. Reisekasse, die Arbeiten der genossenschaftlichen Frauenvereine und der Studienzirkel, die genossenschaftliche Berghilfe ‚Patenschaft Co-op', das Genossenschaftliche Seminar, das Camp coopératif der welschen Genossenschafter usw. sind Zeugnis des ernsthaften Willens, den Mitgliedern noch Dienste anderer Art als der blossen Warenvermittlung zu leisten.

Neben der Förderung und Unterstützung dieser gemeinnützigen Bestrebungen gehen die

Sorgen wirtschaftlicher und politischer Art

einher:



Tüchtig ins Zeug gelegt mit ihren Qualitätsprodukten und ihrer Bedienung haben sich verschiedene Betriebszweige des ACV, von denen zwei hier im Bilde vorgestellt werden.

Da ist der Kampf unserer Vertreter im Parlament und in der genossenschaftlichen Presse gegen die Beiseiteschiebung, Missachtung oder Einschränkung der Genossenschaften, von deren Arbeit und Ausdehnung; so der Kampf um die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Aber noch näher liegt den Genossenschaftern der ganzen Schweiz das Ende des sogenannten ‚Warenhaus- und Filialverbotes'. Auf die neuerlichen Bemühungen und Erklärungen des Schweiz. Gewerbeverbandes, die Genossenschaften unseres Landes hinsichtlich deren Ausdehnung und Neuerrichtung von Filialen weiterhin unter Kontrolle zu behalten, hat Nationalrat Joh. Huber in Montreux klar geantwortet.

Ich kann jedenfalls hier noch beifügen, dass es die rund 450 000 Genossenschaftsfamilien in der Schweiz satt haben, sich vom Gewerbeverband oder dessen Sekretären als Bürger zweiter Klasse behandeln zu lassen.

In das gleiche Kapitel gehört die ‚Obligatorischerklärung des Fähigkeitsausweises für den Detailhandel'. Mit zünftlerischen, an den Korporationenstaat mahnenden Massnahmen, wozu auch die Frage der Warenkontingentierung sowie die ungerechte Besteuerung der Genossenschaften durch die sogenannte Ausgleichsteuer gehört, wird beabsichtigt, die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften aufzuhalten und einzuschränken.

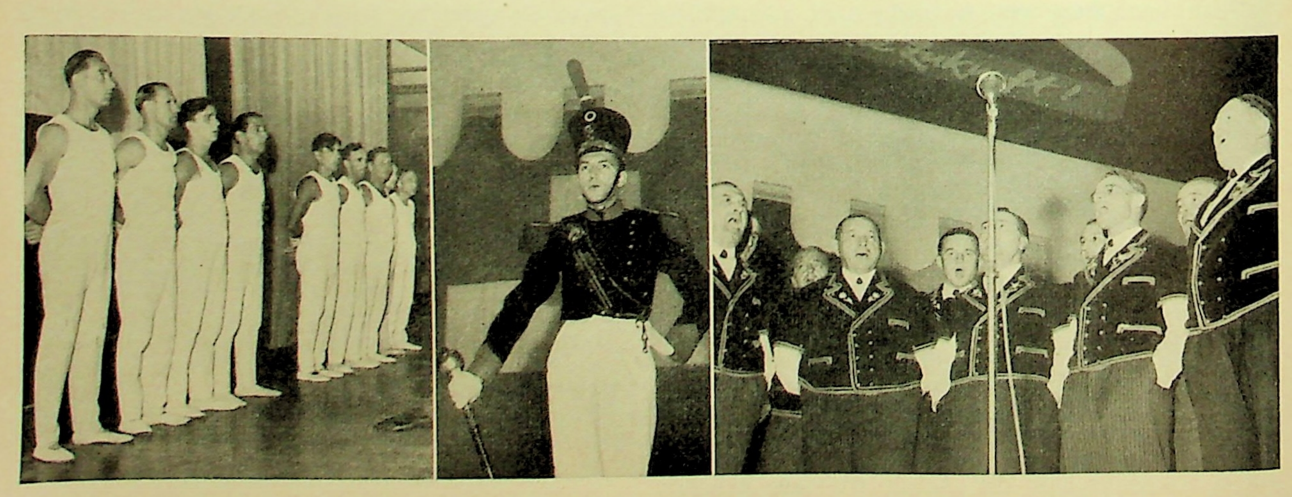
Unser Ziel und unser Weg gehen aber nach einem gesunden Leistungswettbewerb und einer wirksamen Wahrung der Konsumenteninteressen.

Der heutige Internationale Genossenschaftstag wird an vielen Orten gefeiert. Wir wollen an diesem Tag *über unsere Grenzen hinausschauen.* Der Krieg hatte fast alle Verbindungen mit den Genossenschaften Europas zerrissen. Die Konsumgenossenschaften in Deutschland und in Oesterreich wurden schon einige Jahre vor Ausbruch des Krieges ihren eigentlichen Zwecken völlig entfremdet. Die Genossenschaften der eroberten und besetzten Länder wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen, ausgebeutet, ausgeraubt, und teilweise wurden deren Einrichtungen und Besitztum zerstört. Mit dem Wiederaufbau wurde überall begonnen. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung hat dazu ein im Verhältnis zu den ungeheuren Schäden bescheidenes Scherflein beigetragen.

Mit besonderer Sympathie verfolgen wir die mutigen Wiederaufbauarbeiten der Konsumgenossenschaften in Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, in Oesterreich, der Tschechoslowakei und in Russland.

Die internationalen Fäden unter den Genossenschaften der Welt werden wieder langsam zusammengefügt.

Die leitenden Behörden des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) fanden sich seit Kriegsende schon wiederholt zusammen. Der erste Kongress des IGB nach der Kriegszeit findet anfangs Oktober in der Schweiz statt. Nach vielen Jahren der Abschnürung konnte die Schweiz dieses Jahr Kongresse der Genossenschaftsverbände in Schweden, Dänemark, England und Oesterreich mit Delegierten beschicken.



Viel Genuss und Freude bereitete das Unterhaltungsprogramm

Am heutigen Abend wollen wir die Verbundenheit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung mit dem IGB zum Ausdruck bringen.

Wir entbieten den Genossenschaftern der Welt, die mit uns den wirklichen Frieden ersehnen, brüderliche Grüsse.

Wir geloben uns, die Genossenschaftsbewegung der Schweiz tatkräftig zu unterstützen und dafür Freude und Begeisterung zu wecken, wo dies nur möglich ist. Dem ACV beider Basel wünschen wir eine weiterhin gute und moderne Entwicklung. Wir wünschen ihm, seinen Behörden und Mitgliedern das Klima des gegenseitigen Vertrauens und der guten Zusammenarbeit.»

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1945/46

In den ersten drei Jahren, da in der deutschsprachigen Schweiz Studienzirkel bestanden hatten, war eine überaus erfreuliche Aufwärtsentwicklung festzustellen gewesen. Im Winter 1938/39 hatten 55 Verbandsvereine nicht weniger als 121 Zirkel durchgeführt. Infolge des Kriegsausbruches trat im Winter 1939/40 ein fühlbarer Rückschlag ein, und in den nächsten Jahren wurde die Zirkeltätigkeit etwas lebhafter, sie erreichte aber nie wieder das Ausmass, dass sie im letzten Vorkriegswinter gehabt hatte. Man suchte diese Erscheinung damit zu erklären, dass der Krieg die Menschen geistig und materiell vollkommen in Anspruch nehme und deshalb für Betätigungen, die nicht einen unmittelbaren Ausfluss der durch den Krieg geschaffenen Entwicklung darstellten, kein Raum vorhanden sei. Die Zahlen über die Zirkeltätigkeit im ersten Nachkriegswinter 1945/46 zeigen nun, dass diese Begründung zum allermindesten nicht den Kern der Sache traf, sondern dass selbst die Gründe für die verhältnismässig schwache Entfaltung der Zirkel während des Krieges anderswo gesucht werden müssen. Den Freunden der Zirkel selbst aber zeigen sie, dass sie in ihren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, sondern nach wie vor ihr Augenmerk darauf richten müssen, durch unablässige Aufklärung die noch immer in übergrossem Masse bestehenden Hindernisse zu beseitigen.

Für die ganze deutschsprachige Schweiz und für deren einzelne Kreisverbände zeigt sich folgende Entwicklung von 1944/45 zu 1945/46:

	Vereine		Zirkel		Teilnehmer	
Kreisverbände	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46	1944/45	1945/46
IIIa	7	6	15	14	217	236
IIIb	—	—	—	—	—	—
IV	3	2	27	17	390	247
V	2	7	5	11	64	124
VI	1	2	1	2	16	30
VII	5	6	16	26	227	329
VIII	4	4	7	7	163	152
IXa	2	4	2	4	31	51
IXb	1	1	2	1	37	11
Summe	25	32	75	82	1 145	1 190

Im ganzen weist somit die Zahl der Vereine mit Zirkeln eine ziemlich erfreuliche Erhöhung von 25 auf 32 auf. Weniger erfreulich ist die Zunahme der Zirkel selbst von 75 auf 82, vollends unbefriedigend die der Zirkelteilnehmer von 1145 auf nur 1190. Als eine gewisse Erklärung und Entschuldigung für die verhältnismässig schwache Aufwärtsentwicklung mag die Tatsache angeführt werden, dass im Winter 1945/46, wohl weil kein neues Spezialprogramm vorlag, bedeutend weniger besondere Frauenzirkel gebildet wurden als im vorhergehenden Winter, und dass auch die Zahl der Jugendgruppen, die eine eigentliche Diskussionstätigkeit entfalteten, trotz dem eigens im Hinblick auf sie geschaffenen neuen Studienzirkelprogramm Nr. 12 «Einführung in die Genossenschaft», 1945/46 um 1 geringer war als 1944/45. Die Gesamtzahl der Studienzirkel zerlegt sich nämlich nach allgemeinen Zirkeln, Frauenzirkeln und Jugendzirkeln, wie folgt:

	1944/45	1945/46
Allgemeine Zirkel	52	68
Frauenzirkel	16	8
Jugendzirkel	7	6
Summe	75	82

Die einzelnen Kreisverbände weisen teilweise sehr bemerkenswerte Steigerungen, teilweise aber auch ganz bedenkliche Rückgänge auf. Zerlegen wir die Kreisverbände nach solchen, die im Herbst 1945 besondere Studienzirkeltagungen durchführten, und solchen, die es nicht taten, so erhalten wir für die ersten ein Plus der Zirkel von 17, für die zweiten dagegen ein Minus von 10, ein beredtes Zeichen dafür, dass derartige Tagungen eine nützliche Aufgabe erfüllen. Für die Verbandsvereine, die 1944/45 oder 1945/46 mindestens 3 Zirkel gehabt hatten, ist folgende Entwicklung festzustellen:

Verbandsvereine	1944/45	1945/46
Zürich	9	18
Basel	24	16
Bern	6	7
Winterthur	4	4
Aarau	3	4
Romanshorn	3	3
Langnau i. E.	4	—

Also auch hier ein buntes Auf und Ab!

Die einzelnen Studienzirkelprogramme fanden folgenden Zuspruch:

Nr. 12 (Einführung in die Genossenschaft)	27 Zirkel
» 1 (Rochdaler Grundsätze)	20 »
» 8 (Genossenschaftsidee gestern, heute u. morgen)	9 »
» 9 (Bau- und Wohngenossenschaften)	5 »
» 5 (Träger der Genossenschaft)	4 »
» 10 (Rationelles Haushalten)	4 »
» 1 und 10	1 »
Ein eigenes Programm hatten	9 »
und	3 »
Summe	82 Zirkel

behandelten das neueste Programm in französischer Sprache, Nr. 17, « Coopératives contre cartels et trusts ». Den grössten Anklang fanden somit das für die Saison neugeschaffene Programm «Einführung in die Genossenschaft». Im Gegensatz zur welschen Schweiz, wo sozusagen alle Zirkel immer das letzte Programm durchnehmen, findet in der deutschsprachigen Schweiz immer auch zum mindesten ein Teil der früheren Programme noch Interessenten.

Die Zahl der Personen, die sich zur Mitwirkung an Zirkeln anmeldeten, belief sich auf 1372. Bei Schluss der Tätigkeit oder, soweit in diesem Zeitpunkt die Tätigkeit noch nicht zu Ende war, am 15. April 1946, waren als noch mitwirkend zu betrachten 1190, und

es ergibt sich damit ein Abgang im Laufe der Zirkelperiode von 182.

Nach Geschlechtern verteilen sich die den Zirkeln treugebliebenen Teilnehmer auf:

	1944/45	1945/46
männliche	518	613
weibliche	627	577

Es ist somit aus der 1944/45 weiblichen Mehrheit 1945/46 eine männliche geworden, was hauptsächlich auf die schon erwähnte Tatsache zurückzuführen sein dürfte, dass 1945/46 die Zahl der reinen Frauenzirkel beträchtlich kleiner war als 1944/45.

Auf die verschiedenen Altersstufen entfallen folgende Zahlen:

	1944/45	1945/46
bis 30 Jahre	356	349
30 bis 50 Jahre	566	610
über 50 Jahre	223	231

Die eingetretenen Verschiebungen sind unbedeutend und geben deshalb zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Nach der Stellung zur Konsumgenossenschaft waren von den 1190 bis zum Schluss verbliebenen Teilnehmern:

	1944/45	1945/46
Behördenmitglieder	119	136
Angestellte	286	283
Mitglieder ohne Vertrauensauftrag und Angehörige von Mitgliedern	723	746
Nichtmitglieder	17	25

Auch hier liegen keine wesentlichen Veränderungen vor. Der Hauptteil der Studienzirkelmitglieder, nämlich reichlich 60 %, besteht aus Mitgliedern, die zur Genossenschaft nicht im engeren Verhältnis eines Behördenmitgliedes oder Angestellten stehen, und Angehörigen von Mitgliedern. Das ist eine durchaus erfreuliche Erscheinung. Weniger erfreulich ist dagegen die Beteiligung der Behördenmitglieder und Angestellten an sich. Wir besitzen zwar keine genauen Angaben über die Zahl der Behördenmitglieder und Angestellten des V.S.K., der Zweckgenossenschaften und der Konsumgenossenschaften im deutschen Sprachgebiet. Dagegen erlaubt uns eine annäherungsweise Schätzung den Schluss, dass die Zahl der an Studienzirkeln Beteiligten in beiden Fällen 3 % nicht oder nicht wesentlich übersteigt. Da Personen, die mit der Genossenschaft eine nähere Beziehung haben, am ehesten als Studienzirkelleiter in Frage kommen, bietet diese Tatsache auch eine sehr einleuchtende Erklärung dafür, dass die für den Erfolg oder Misserfolg eines Zirkels sehr wichtige Leiterwahl vielerorts auf derart unüberwindliche Schwierigkeiten stösst.

Für die ganze Schweiz ist folgende Entwicklung festzustellen.

Sprachgebiet	Vereine 1944/45	Vereine 1945/46	Zirkel 1944/45	Zirkel 1945/46	Teilnehmer 1944/45	Teilnehmer 1945/46
Deutsches . .	25	32	75	82	1 145	1 190
Französisches	16	15	43	45	545	462
Italienisches .	—	2	—	4	—	68
Ganze Schweiz	41	49	118	131	1 690	1 720

Erfreulich ist, dass, nach einem Unterbruch von mehreren Jahren, zum erstenmal wieder im italienischen Sprachgebiet Zirkel in Funktion traten, und zwar handelt es sich um 3 im Tätigkeitsgebiet der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Bellinzona und 1 in Lugano. h



Am 40jährigen Jubiläum des norwegischen Genossenschaftsverbandes wurde ein Denkmal für Advokat Dehli, den Gründer des Verbandes, enthüllt.

Aktuelle Fragen des Genossenschaftswesens

Das neue Studienzirkelprogramm

Dass die Studienzirkel nicht nur theoretische Aufgaben erfüllen, sondern mit Eifer dabei sind, sich auch mit den aktuellen Fragen der genossenschaftlichen Tätigkeit zu befassen, davon bringt das neue Studienzirkelprogramm für den kommenden Winter einen überzeugenden Beweis. Aber auch die von den Teilnehmern des diesjährigen Studienzirkel-Leiterkurses, der vom 15.—20. Juli im Freidorf stattfand, getroffene Programmwahl zeigt, dass das Bedürfnis nach einer gründlichen Kontaktnahme mit den entscheidenden Fragen der genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik und des Verhältnisses zwischen Genossenschaftsbewegung und der übrigen Wirtschaft sehr rege ist. So werden die Studienzirkel zu sehr wichtigen Equipen bei der Vertretung der genossenschaftlichen Postulate und Ziele und zu wertvollen Helfern in dem Kampfe, den man in gegnerischen Kreisen den Genossenschaften offenbar aufzwingen will.

In der neuen, sehr handlichen Broschüre finden sich Aufsätze von *Dr. Arnold Schär* über die Betriebs-

formen des schweizerischen Detailhandels, *Friedrich Heeb* über die bisherigen Massnahmen des Bundes zum Schutze des Detailhandels, *Dr. Leo Lejeune* über die Forderung auf Obligatorischerklärung des Fähigkeitsausweises für den Detailhandel, *Dr. Max Weber* über die Genossenschaften und die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, *Hans Handschin* über die Besteuerung der Genossenschaften und *Otto Rüfenacht* über die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion. Kein Zweifel, dass alle diese Fragen grossem Interesse begegnen und im richtigen Moment zur Diskussion gestellt werden.

Wir empfehlen aber die Lektüre der Broschüre (Heft 55 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek) weit über den engeren Kreis der genossenschaftlichen Studienzirkel hinaus. Auf den 108 Seiten findet sich manches, dessen Kenntnis vielen Behördemitgliedern und weiteren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern gewiss sehr willkommen ist.

Für die Arbeit in den Studienzirkeln hat wiederum *Hans Handschin* eine *Wegleitung* verfasst, die in der gewohnt anregenden Weise viele interessante Fragen stellt, deren Beantwortung die besondere Aufgabe der Mitglieder der Studienzirkel sein wird.

Es ist im Blick auf die Aktualität des Stoffes und die Wichtigkeit sämtlicher Probleme für die gesamte Genossenschaftsbewegung zu hoffen, dass die einzelnen Verbandsvereine diesmal mit besonderem Eifer die Gründung von Studienzirkeln fördern werden.

Auch der Milchdetailhandel verlangt eine Preiserhöhung

Die Milch spielt zur Zeit eine gefährliche Rolle. Die Forderung der westschweizerischen Milchverbände auf Erhöhung des Milchpreises um 4 Rp. kommt in einem Moment, in dem die Lohn- und Preisentwicklung an und für sich schon aus dem Gleichgewicht zu geraten droht und sich bereit zu machen beginnt für einen Wettlauf, den noch immer die Preise gewonnen haben. 4 Rp. Milchpreiserhöhung könnten das Signal zu einem Start sein, den die Promotoren schwer zu bereuen hätten. Unzählige warnende Stimmen aus den weitesten Kreisen sind deshalb laut geworden. Mögen sie gehört werden.

Aber nicht nur die Westschweizer Bauern wollen eine höhere Marge. Auch der Milchhandel hat seine Ansprüche angemeldet, die er mit den stark erhöhten Kosten begründet. In der Tagespresse verlautet hiezu:

> Die Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Milch-, Butter- und Käsedetaillisten vom 11. Juli in Luzern hat nach Anhörung einer Orientierung von Direktor Langhard, Chef der Sektion für Milch und Milchprodukte des Kriegsernährungsamtes, und nach eingehender Besprechung der Lage in einer Resolution festgestellt, dass es dem Milch- und Milchproduktenhandel unter den gegenwärtigen Verdienstverhältnissen nicht mehr möglich ist, die grosse und verantwortungsvolle Arbeit der Vermittlung von Konsummilch und Milchprodukten durchzuführen. Die bisher gewährte Verschleissspanne trägt weder der Lebenskostenverteuerung noch den beträchtlich erhöhten Geschäftsunkosten der Branche Rechnung und verunmöglicht überdies eine angemessene Anpassung der Löhne des Personals, das aus dem Berufe abzuwandern beginnt.
>
> Die Versammlung fordert daher von den zuständigen Behörden des Bundes, dass unverzüglich eine Erhöhung der Handelsspanne für Konsummilch entsprechend den örtlich verschiedenen Verhältnissen, im Minimum aber von einem Rappen pro Liter, sowie eine Anpassung der Produktenmarge gewährt werden.
>
> Der Detailhandel der Milch- und Milchproduktenbranche hat während sechs Jahren unter erschwerten Verhältnissen und Verdienstausfällen sein möglichstes dazu beigetragen, die Versorgung im Interesse der Konsumentenschaft zu gewährleisten, ohne den Konsumenten durch direkte Preiszuschläge zu seinen Gunsten zu belasten. Seine grossen Selbsthilfebemühungen durch Vertriebsvereinfachung haben ihm keine genügende Kompensation der Teuerung zu bieten vermocht.

Volkswirtschaft

Krasse Verfehlungen im Weinhandel

Nützliche Arbeit der Eidg. Weinhandelskommission

Die Eidgenössische Weinhandelskommission berichtet über ihre bisherige Tätigkeit u. a.:

Durch den Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein wurde die Eidgenössische Weinhandelskommission ernannt, die aus Vertretern aller an der Weinwirtschaft beteiligten Kreise zusammengesetzt ist und der die Aufgabe zukommt, die erlassenen Bestimmungen bestmöglich in die praktische Wirklichkeit überzuführen.

Sämtliche Firmen und Personen, die den Handel mit Wein ausüben wollen, sind im Sinne des Bundesratsbeschlusses durch die kantonalen Behörden eingeladen worden, um die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes nachzusuchen. Diese Gesuche sind hierauf der Eidgenössischen Weinhandelskommission mit dem entsprechenden Antrag zur Prüfung unterbreitet worden. Um eine Störung der Geschäftstätigkeit zu vermeiden, wurde eine Uebergangslösung in dem Sinne getroffen, die Weinhandelsbewilligung nur unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die spätere Kontrolle die Erfüllung der im Bundesratsbeschluss vorgesehenen Bedingungen ergibt. Unter diesem Vorbehalt sind bis jetzt 1549 Bewilligungen erteilt worden.

Eine Anzahl Bewilligungsgesuche musste im Einvernehmen mit den Organen der Lebensmittelpolizei zum vorneherein abgelehnt werden.

Die Buch- und Kellerkontrolle

Bis jetzt sind durch die Inspektoren der Eidgenössischen Weinhandelskommission rund 500 Betriebe kontrolliert worden. Bei diesen Kontrollen wurde ausgegangen vom Inventar, das jede Firma verpflichtet war, auf den 1. September 1945 aufzustellen. Ein Zurückgehen auf Verfehlungen, die vor diesem Datum erfolgt sind, findet nur dann statt, wenn das Inventar per 1. September 1945 unrichtig aufgestellt worden ist oder wenn spätere Verfehlungen ein solches Zurückgreifen zur Notwendigkeit machen. In allen Fällen, in welchen weniger schwerwiegende Lücken in der Buch- und Kellerkontrolle festgestellt werden oder wo kleinere Verfehlungen gegen die Vorschriften der Lebensmittelpolizei vorliegen, sind die kontrollierten Firmen auf diese Verstösse aufmerksam gemacht worden; eine Nachkontrolle wird hier die notwendige Abklärung bringen.

In 10 Fällen von ausserordentlich schwerwiegenden Uebertretungen

musste die Weinhandelskommission den kantonalen Behörden den Entzug der Weinhandelsbewilligung beantragen. Dabei handelte es sich nicht nur um fortgesetzte und bewusste Verfehlungen gegen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften, sondern auch um Vergehen gegen das Kunstweingesetz und das Schweizerische Strafgesetzbuch, alles zum Nachteil

der Produktion, des Handels, des Gastgewerbes und der Konsumentenschaft. So wurden beispielsweise Fälle aufgedeckt, in welchen Gemische von kleinen inländischen Weissweinen mit billigem ausländischem Rotwein unter einer schweizerischen Ursprungsbezeichnung von gutem Klang auf den Markt gebracht wurden, und zwar mengenmässig in einem Ausmass, das eine schwere Schädigung der einheimischen Produktion, aber auch der Abnehmer darstellte. Einem derartigen Missbrauch kann durch das Mittel der Buch- und Kellerkontrolle inskünftig in wirksamer Weise begegnet werden, was auch eine Vermeidung der Absatzschwierigkeiten für Schweizerweine unter normalen Verhältnissen zur Folge haben dürfte. — Im fernern wurden Verschnitte kuranter ausländischer Rotweine als hochklassierte französische Qualitätsweine zu stark übersetzten Preisen in grossen Mengen in den Handel gebracht. In Einzelfällen gingen gewissenlose Firmen sogar so weit, solche Gemische als «Cru classé» mit phantasievollen Etiketten, versehen mit den bekanntesten Namen und Jahrgängen bester ausländischer Provenienzen, ihrer Kundschaft anzubieten. — Ausserdem wurden auch Fälle aufgedeckt, in welchen billige ausländische Weine kurzerhand in Flaschen abgefüllt und mit Etiketten versehen wurden, die eine besonders anerkannte Abstammung vortäuschten. — Schliesslich mussten auch vereinzelte Fälle ausgesprochener Fälschungen durch Zusatz von Obstsaft, Konzentraten und ausländischen Süssweinen festgestellt werden.

Finanzielle Belastung

Die Mittel für die Durchführung der Buch- und Kellerkontrolle werden ausschliesslich durch die bewilligungspflichtigen Firmen aufgebracht. Neben der festen jährlichen Grundgebühr wird eine Umsatzgebühr erhoben, die pro Hektoliter 5 Rappen beträgt.

*

Die Eidgenössische Weinhandelskommission wird nach wie vor alles unternehmen, damit der Weinkonsument vor Täuschungen bewahrt und die Produzenten sowie der Weinhandel die Möglichkeit besitzen, ihre Abnehmer nach reellen Grundsätzen zu beliefern.

Aufhebung der Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung

Auf Ende des Kulturjahres 1946 werden aufgehoben:

Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 1. Oktober 1940 über die Ausdehnung des Ackerbaues,

die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 12. September 1942 über die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung,

die Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. September 1943 über die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen) sowie

die Verfügung Nr. 4 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 9. Juli 1945 über die Selbstversorgungspflicht der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen).

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, *eine angemessene Nutzung des mit öffentlichen Mitteln verbesserten Kulturlandes*, welches dem Anbau wirtschaftlicher Unternehmungen, zur Erfüllung der individuellen Selbstversorgungspflicht sowie dem allgemeinen Mehranbau diente, *sicherzustellen.*

Für das bisher von anbaupflichtigen Unternehmungen bewirtschaftete Land können dabei Mittel der Ausgleichskasse für den Industrieanbau eingesetzt werden, soweit solche verfügbar sind.

Kurze Nachrichten

HOWEG. In Grenchen ist bekannt geworden, dass die HOWEG, die Einkaufsgesellschaft für das Hotel- und Gastgewerbe, bedeutende Erweiterungen vorbereitet. Es sollen auch neue Lagerhäuser gebaut werden.

Textilwaren aus Kunststoffen. In den Vereinigten Staaten werden gewisse Textilwaren in zunehmendem Masse aus Kunststoffen hergestellt. Vor allem gelangen Bett- und Tischtücher, Steppdecken und Vorhänge aus plastischem Material auf den Markt. Es wird angenommen, dass der Absatz entsprechender Baumwollartikel eine dauernde Einschränkung erfährt.

Tschechische Braunkohle. Die Tschechoslowakei ist bemüht, die Ausfuhr von Braunkohle zu steigern. Die Schweiz erhielt bis jetzt rund 2000 Tonnen.

Fruchtkonserven aus Brasilien. Brasilien bemüht sich um den Absatz von Fruchtkonserven. Es werden Konserven, Konfitüren und Sirupe aus Früchten der tropischen und der gemässigten Zone offeriert.

Erhöhung der Erdnussproduktion. Gegenwärtig ist eine Mission nach Tanganyika unterwegs, um dort die Möglichkeit der Erdnussproduktion zu prüfen. Es ist ein Jahresertrag von 100 000 Tonnen vorgesehen. Im ganzen sollen zirka 200 km² Kulturland, welche sich im nordwestlichen Teil dieses britischen Mandatsgebietes befinden, bepflanzt werden.

Die Kohlenversorgung kann trotz erhöhter Einfuhren im ersten Halbjahr 1946 noch nicht als gesichert betrachtet werden. Eine Lockerung der Rationierung der Kohlen kann heute noch nicht verantwortet werden.

Der Grosshandelsindex Ende Juni unverändert. Er verbleibt unter Berücksichtigung der wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe mit 213,1 (Juli 1914 = 100), resp. mit 198,3 (August 1939 = 100) auf Vormonatsstand. Gegenüber dem Stand vom Juni 1945 weist er einen Rückgang um 4,1 % auf.

Die Zolleinnahmen des Bundes betrugen im Juni 21 Millionen Franken und haben somit im ersten Semester 1946 den Betrag von 125,9 Millionen Franken erreicht. Im gleichen Monat des Vorjahres waren es 6,5 Millionen Franken und im ersten Halbjahr 1945 nur 25,2 Millionen Franken.

Eine neue Trinkgeldordnung soll auf den 1. Dezember dieses Jahres in Kraft gesetzt werden. Die Ansätze sind folgende: 15 % bei einmaligem Uebernachten, 12 % bei zweimaligem Uebernachten, 10 % bei drei- und mehrmaligem Uebernachten und 5 % für Dauergäste, die am gleichen Ort ihrem Beruf oder Studium nachgehen. Ferner sind weitere Abstufungen vorgesehen.

Der Mangel an Arbeitskräften hält weiterhin an. Im Juni wurden in der ganzen Schweiz nur 1039 Arbeitslose gezählt (Vormonat: 1193, gleicher Monat letztes Jahr: 3053). Bei den Arbeitslosen handelt es sich zumeist um solche, die nur vorübergehend ohne Stelle sind.

Lebensmittelkürzungen für Gaststätten. Für die kollektiven Haushaltungen erfahren die Fettstoff-, Brot- und Milchrationen für den Monat August eine Herabsetzung. Die Sonderzuteilung von Milch für Kaffee crème kann jedoch vorläufig im bisherigen Ausmass beibehalten werden.

3000 italienische Maurer erhielten vom BIGA die Bewilligung, in die Schweiz einzureisen, um als zusätzliche Kräfte im Wohnungsbau tätig zu sein. Die Verteilung dieser Arbeitskräfte erfolgt durch den Schweizerischen Baumeisterverband.

Die eidgenössischen Stempelabgaben warfen im zweiten Quartal 1946 einen Rohertrag von 28 Millionen Franken ab gegenüber 21,2 Millionen Franken in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im ersten Halbjahr 1946 erreichten die Gesamteinnahmen die Höhe von 44,5 Millionen Franken (36,1 Millionen).

Hochkonjunktur in der Uhrenindustrie. 1944 wurden für 303 Millionen Franken, 1945 aber für 493 Millionen Franken Uhren exportiert. Von der gesamtschweizerischen Ausfuhr von 1474 Millionen Franken entfiel nicht weniger als ein Drittel auf die Uhrenindustrie. 1945 wurden 19,2 Millionen Uhren und fertige Werke ausgeführt, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund 7 Millionen Stück bedeutet. 79 der in der schweizerischen Handelsstatistik aufgeführten 95 Länder haben aus der Schweiz bezogen. Das Schwergewicht des Uhrenexportes hat sich namentlich nach Uebersee und dort speziell nach den USA verlagert, die rund die Hälfte unserer Uhrenproduktion aufkaufen.



Für die PRAXIS



Die Mitarbeit der Verkäuferinnen bei der Errichtung des Kinderdorfes Pestalozzi

Die Leitung der Kinderdorfschein-Aktion schreibt an die Verkäuferinnen:

Liebe Verkäuferinnen!

Wir wissen es alle: Ihr habt übergenug Arbeit, ohne dass wir Euch auch noch mit einer besonderen Bitte belästigen, und wir würden uns deshalb gar nicht getrauen, an Euch zu gelangen, wenn wir nicht wüssten, es geht um ein gemeinsames Werk, das Euch als Schweizerinnen ebenso am Herzen liegt wie uns und für das Ihr ebenso gern etwas tun möchtet wie wir.

Ihr erlebt die Not der Welt wie jeder andere. Ihr wisst, wie Millionen Kinder hungern und leiden, während Ihr den schon Satten noch Lebensmittel verkaufen müsst; Ihr wisst, wieviel tausendmal nötiger ein Stück Stoff für einen ganz Entblössten wäre und welche Labsal nur ein gutes Wort für einen vom Hass Verhärmten bedeutete, das in Eurem Laden oft kaum beachtet wird. Und es bedrückt Euch sicher oft, nicht immer so helfen zu können, wie Ihr gerne möchtet.

Aber nun wisst Ihr: Wir bauen ein Dorf. In Trogen, auf einer sonnigen Halde des Appenzellerländchens, schaffen seit Wochen fleissige Hände. Bauleute und jugendliche freiwillige Helfer graben tief in die Erde und bauen die ersten Häuser eines Dorfes für die Aermsten der Armen, für die unschuldigen Waisen dieses Krieges. Es soll den Namen Pestalozzis, unseres grossen Menschenfreundes, tragen, und der Grund, auf dem es ruht, ist unsere gemeinsame schweizerische Hilfe, die Deine und die meine, sonst nichts. Auf uns kommt es an, ob wir den leidenden Kindern eine Stätte der Menschlichkeit erhalten können, nur auf uns, auf jeden Einzelnen.

Wie können wir helfen?

Die Beschaffung der notwendigen Mittel für das kühne Werk des Pestalozzidorfes ist so angelegt, dass sich jeder daran beteiligen kann. Der Abzeichenverkauf (roter Glückskäfer) hat die ersten grösseren Summen eingebracht und den Baubeginn gestattet. Nun aber wird in einer grossen «Anleihe der Menschlichkeit» allen die Möglichkeit geboten, dem Kinderdorf wirksamer zu helfen, an seinem Werden und Gedeihen noch stärker Anteil zu nehmen. In den Verkaufsgeschäften aller Landesteile werden die «Anteilscheine des Pestalozzidorfes», die Kinderdorfscheine, aufliegen, damit jeder sie erwerben und so den Kriegswaisen helfen kann.

Sie, liebe Verkäuferinnen, sind nun aufgerufen, in ganz besonderer Weise Mitträgerinnen an diesem aussergewöhnlichen Werke der Nächstenliebe zu sein; die Durchführung der Kinderdorfschein-Aktion ist in Ihre Hände gelegt. Auf Sie ganz persönlich kommt es an, ob die «Zukunftsanleihe» gelinge; denn Sie wissen: Ganz anders kann man wirken, wenn man mit dem Herzen dabei ist. Dann kann man auch die Trägen und Verhärteten bewegen. Und es wird Ihnen nicht schwer fallen, den Käufern, die zu Ihnen kommen, darzulegen, dass wir alle etwas tun sollen für das Kinderdorf.

Wenn nur jeder einen Stein in eine Mauer legt oder eine freundliche Blume vor ein Fenster stellt, leuchtet sie ihm nicht zurück, wenn er sie wirklich aus Güte gibt, und dankt ihm, indem sie leuchtet?

Helfen Sie uns! Es muss unser Pestalozzidorf werden. Unser aller Dorf. Heute und morgen ist es für die Kriegswaisen da, vielleicht später einmal für die Schweizerjugend. Die Kunde vom werdenden Kinderdorf in der Schweiz hat schon in viele Länder einen Hoffnungsstrahl getragen und bewirkt, dass die Anstrengungen verdoppelt werden, den ärmsten Kriegsopfern ein menschenwürdiges Leben anzubahnen. Wenn alle Hand bieten, wird es gelingen, werden aus dem Kinderdorf Kinderdörfer.

Die Güte aller Herzen wollen wir sammeln, und die Freude wird dann später auch die Freude des ganzen Schweizervolkes sein.

Wir danken Ihnen und grüssen Sie freundlich:

KINDERDORF PESTALOZZI
(Zürich, Seefeldstrasse 8)

Glück den Helfern, Glück den Kindern im Pestalozzidorf!

Argumentieren, nicht nur Preise ansagen!

Das von der Schuh-Coop herausgegebene «Bulletin der guten Ideen» enthält die Beschreibung eines beispielhaften Verkaufsvorganges und entsprechende Anregungen, die beim Verkaufe aller Artikel, nicht nur von Schuhen, zum Vorteil der Genossenschaft beachtet werden sollten. Vor allem wer im Verkaufe tätig ist, wird folgendes mit Nutzen lesen:

«Es gibt noch sehr viele Verkäuferinnen, die nach dem Unterschied zweier Schuhe befragt, antworten: ‚Dieser hier kostet 26.80 und dieser da 28.80.'

Solche Verkäuferinnen werden nie imstande sein, etwas anderes als nur billigste Artikel zu verkaufen.

Einmal waren wir Zeuge eines Verkaufsgespräches, das uns wirklich Freude machte:

Ein Bauernknecht betrat den Laden eines Konsumgeschäftes. Er wünschte ein Paar Sonntagsstiefel zu kaufen; sie sollten schön und gut sein und nicht mehr als 30 Fr. kosten.

Die Verkäuferin holte sich eine gute Auswahl in billigen, mittleren und gar teureren Preislagen herbei. Auf sehr geschickte Weise unterstrich sie die verschiedenen Vorteile besonders der besseren, teureren Artikel.

Sie pries vor allem die Schmiegsamkeit des guten Boxleders, die kräftigen Sohlen aus bestem Kernleder, die besonderen Vorzüge der Rahmenarbeit, die herrliche Form, wie geschaffen für den Fuss des Kunden, und die Schönheit, das sonntägliche Aussehen der Schuhe. Dabei fiel während des ganzen Verkaufsgesprächs k e i n W o r t ü b e r d e n P r e i s!

Der Bauernknecht seinerseits horchte interessiert und schweigsam den Ausführungen der Verkäuferin zu und liess sich gerne die verschiedenen Modelle anprobieren und, o h n e s i c h f ü r d e n P r e i s z u i n t e r e s s i e r e n, entschloss sich zum Kaufe der besten und schönsten Sonntagsschuhe zum Preise von fast 50 Franken.

Damit aber nicht genug. Er kaufte gleich noch ein Paar Holzschuhe, Schuhnesteln und Schuhcrème und verliess, nachdem er leichten Herzens den grossen Betrag ausgelegt hatte, zufrieden den Laden, nicht ohne der Verkäuferin in freundlichen Worten für die Beratung zu danken.

Das war Service!

Was gibt es daraus zu lernen?

Es kommt in vielen Fällen nicht auf den Preis an! Der Preis soll auf keinen Fall genannt werden, bevor mit dem Käufer über alle Vorzüge eines Artikels gesprochen wurde. Bevor dies nicht voll und ganz getan worden ist, darf die Frage nach dem Preis ruhig überhört werden.

Man muss sich vor allem merken, dass der Käufer beim Kaufe eines Paares Schuhe ganz bestimmte Wünsche hegt. Er kauft nicht einfach Schuhe, er möchte Schönheit, Bequemlichkeit, Wohlbefinden, Schutz, Freude usw. kaufen. Mit anderen Worten ausgedrückt heisst das:

Der Bauer sucht eine Fussbekleidung, die ihn vor Nässe schützt, eine Qualität, die der Jauche standzuhalten vermag.

Der sportliche Herr wünscht sportliche Eleganz, solide Machart, rassigen Schnitt, Nässebeständigkeit usw.

Das moderne Fräulein kauft sich nicht irgendeine Sandalette. Es kauft den Schuh, der dem Fuss schmeichelt, der zum neuen Sommerkleidchen, zum neuen Hut, zur neuen Tasche passt, kurz: Ein modisches Etwas, das die ganze Erscheinung ins beste Licht zu rücken vermag.

Die fussleidende Frau kauft nicht orthopädische Schuhe. Sie kauft Wohlbefinden, Entlastung für die müden Füsse usw. usw.

Wer sein Verkaufsgespräch nach den Wünschen der Mitgliedschaft ausrichtet, wird mehr Erfolg haben. Die gute Verkäuferin vermag sich in die Wünsche der Käufer hineinzufühlen und kommt ihnen durch geschicktes Anpreisen ihres Artikels so weit als irgend möglich entgegen.

Suchen Sie täglich nach neuen Verkaufsargumenten. Nehmen Sie täglich einen Artikel aus dem Gestell und fragen Sie sich, was bietet gerade dieser Artikel, welche Wünsche erfüllt er ganz besonders. Wenn Sie sich so fortbilden, wird Ihnen der Verkauf täglich mehr Freude bereiten.»

Umschulung für den Verkaufsdienst

Die Geschäftsleitung des LVZ hat an das Personal des *Rationierungsbüros* und an die *Ablöserinnen* die Aufforderung zur Teilnahme an einem Umschulungskurs gerichtet. Das Zirkular hat unter anderem folgenden Wortlaut:

Es ist zu erwarten, dass die Rationierung langsam zu Ende geht. Damit schwindet auch die Beschäftigung der in unserem Rationierungsbüro beschäftigten Frauen und Töchter.

Da wir anderseits mehr Leute im Verkauf beschäftigen könnten, beabsichtigt der LVZ, einen Umschulungskurs durchzuführen. Das Personal des Rationierungsbüros hat dadurch Gelegenheit, sich an 16 Kursabenden für den Verkauf auszubilden. Da die Besucherzahl zur Durchführung eines so langen Kurses nur für das Rationierungsbüropersonal zu klein ist, ersuchen wir auch das Ablösungspersonal in den Filialen, an diesem Kurs teilzunehmen. Sie erweitern damit ihr Wissen und Können im Beruf, und viele setzen sich dadurch in die Lage, statt nur Gehilfinnen auch Filialleiterinnen ablösen zu können.

Auch an die in letzter Zeit frisch eingetretenen Gehilfinnen und Filialleiterinnen geht der Appell, sich zur Teilnahme an diesem Kurs zu melden.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung und ersuchen um s o f o r t i g e Einsendung des untenstehenden, ausgefüllten Talons. Die Geschäftsleitung.

Das Kursprogramm umfasst unter anderem: Einführung in das Genossenschaftswesen; Warenkunde; Verkaufsschulung; Verkaufskunde; Betriebsbesichtigung. Die theoretischen Kursstunden beginnen um 19.30 Uhr.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Zur Besteuerung der Rückvergütung

* Ein Entscheid der Eidg. Steuerverwaltung betreffend die Kriegsgewinnsteuer (vergleiche «Archiv für Schweiz. Abgaberecht», Band 14, Heft 2/3) hat für das Gebiet dieser Steuer jenen bekannten Entscheid des Bundesgerichtes in der Sache des Konsumvereins Derendingen bestätigt. Jenes Urteil aus dem Jahre 1927 legte bekanntlich fest, dass Rabatte, die an jeden Kunden, also nicht nur Genossenschafter, gewährt werden, als abzugsberechtigte Unkosten anerkannt werden müssen. Es wird oft noch verkannt, dass jenes Urteil nicht die allgemeine Steuerfreiheit der Rückvergütung gebracht hat, sondern lediglich denjenigen Konsumverein, der aus Gründen der Konkurrenz keinen Rabatt gewährt, seinen Konkurrenten gleichstellt: Es handelte sich um eine Frage der rechtsgleichen Behandlung. Materiell wurde auf die Frage der Besteuerung der Rückvergütung nicht eingegangen. — Anders aber im vorliegenden Fall: Rabatte und allgemein gewährte Rückvergütungen werden allgemein als abzugsberechtigte Gewinnungskosten behandelt. Es handelt sich also um einen Entscheid, der die Materie direkt behandelt und den wir unseren Verbandsvereinen zur Beachtung empfehlen möchten.

Besonders aus den Erwägungen dieses neuen Entscheides der Steuerverwaltung, die im folgenden angeführt werden, lässt sich das ersehen.

«1. Als für die Kriegsgewinnsteuerberechnung massgebender Reinertrag gilt nach Art. 4, Abs. 1, KGB, der Geschäftsertrag nach Abzug der Gewinnungskosten sowie der geschäftsmässig begründeten Abschreibungen und Rückstellungen.

Zu den Gewinnungskosten gehören nach der Steuerlehre auch die Kundenrabatte, das heisst die unabhängig vom Reinertrag einer Unternehmung im Detailhandel durch Abgabe von Marken oder auf andere Weise zugesicherte teilweise Rückerstattung des Entgeltes für Warenbezüge (vergleiche WStB Art. 63, Abs. 3).

Den Rabatten und damit den Gewinnungskosten sind auch die ‚Rückvergütungen' von Konsumgenossenschaften zuzurechnen, wenn sie fest zugesichert und vom Reinertrag unabhängig sind und sofern sie ausserdem an alle Warenbezüger, ohne Rücksicht darauf, ob sie Genossenschafter seien oder nicht,

ausbezahlt werden. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, hat die allen Käufern ohne Unterschied gewährte und beim Einkauf zugesicherte Rückvergütung (Rabattzahlung) offenbar die Natur einer Leistung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag. Es kann in ihr nicht mehr die Befriedigung eines Anspruchs auf einen Anteil am Geschäftsergebnis erblickt werden. Derartige Rückvergütungen fallen daher nicht unter die Sondervorschrift von Art. 13, Abs. 2, KGB, sondern sind gemäss Art. 4, Abs. 1, KGB, den Gewinnungskosten zuzurechnen. Art. 13, Abs. 2, KGB, bezweckt nicht eine Einschränkung von Art. 4, Abs. 1, KGB, sondern gewährt eine zusätzliche Kürzung des steuerbaren Reingewinns: er betrifft deshalb nur Rückvergütungen, die ihrer Natur nach ‚Reingewinnanteile' darstellen.

2. Die Einsprecherin sichert ihren Warenbezügern von vornherein eine feste Rückvergütung (Rabatt; vergleiche Art. 23, Abs. 2, der Statuten) zu. Zu diesem Zwecke werden die Beträge der Warenkäufe auf einer Einkaufskarte vermerkt. Sobald die Einkaufskarte Stempel für Warenbezüge im Betrage von Fr. 50.— aufweist, wird von der Einsprecherin ein fester, von vornherein festgelegter Betrag dem Käufer in bar zurückvergütet. Derartige Rückvergütungen werden sowohl den Genossenschaftern als den Nichtgenossenschaftern ausgerichtet, wie auch die Verkaufslokale jedermann offen stehen. Unter diesen Umständen können grundsätzlich die Rückvergütungen der Einsprecherin den Gewinnungskosten zugerechnet werden. (Entscheid der Eidg. Steuerverwaltung vom 25. Mai 1945 [1503].)»

Auf diesen Entscheid der Eidg. Steuerverwaltung soll man sich in Zukunft auch bei kantonalen Einschatzungen berufen: denn es gibt ja noch eine Reihe von Kantonen, wo die Rückvergütung in jedem Fall versteuert wird. Die Argumente können in jenen Fällen gut verwendet werden, wo im voraus garantierte Rückvergütung gewährt wird.

Allerdings muss doch darauf hingewiesen werden, dass dieser Zustand noch nicht unserem angestrebten Ideal entspricht. Der gemeinwirtschaftliche Charakter der Genossenschaft wird auch im hier behandelten Entscheid nicht anerkannt. Die Rückvergütung ist zum grossen Teil doch ein Ueberschuss, der dank genossenschaftlicher Warenvermittlung erreicht wird, weil der Handel nicht mit Gewinnanteilen, sondern nur mit den Spesen für Lagerung und Verkauf belastet wird sowie mit einer bescheidenen Reservestellung zur Stärkung des Betriebes. Schon der Ausdruck «Gewinnungskosten» für die Rückvergütung ist deshalb unangebracht, besonders aber auch die Erwähnung von «Rückvergütungen, die ihrer Natur nach Reingewinnanteile darstellen». Hier zeigte sich die Eidg. Steuerverwaltung nicht fähig, das Wesen der genossenschaftlichen Arbeit zu erfassen: sie huldigt auch noch der Auffassung, dass die Genossenschafter an sich selbst «verdienen» können, und beachtet zum Beispiel nicht, dass das Obligationenrecht in seiner Terminologie schon viel weiter vorgeschritten ist; es spricht von Reinertrag bei Genossenschaften im Gegensatz zum Reingewinn der Aktiengesellschaften!

Immerhin: Der Entscheid ist ein weiterer Schritt zur Steuerbefreiung der Rückvergütung, und wenn auch eine Idee schwer anerkannt wird, wenn's an den Geldbeutel oder den — Fiskus geht, so hat die Idee doch Aussicht, einst zu siegen, wenn ihre Anerkennung nichts mehr kostet, und auf diesem allerdings nicht heroischen Weg schreiten wir weiter.

Bibliographie

Kleine Volkswirtschaftslehre. Von Prof. W. Baumgartner. 2. Auflage. 144 S. Brosch. Fr. 5.80, geb. 7.20.

* Die «Kleine Volkswirtschaftslehre» von Walter Baumgartner, Professor an der Verkehrsschule St. Gallen, erscheint in zweiter Auflage und neuer Fassung des weitschichtigen Stoffes. Das Buch vermittelt ein ABC der Wirtschaft.

Die Wehrsteuer. Von Dr. Ch. Perret, Chef der Sektion für Wehrsteuer und Wehropfer der Eidg. Steuerverwaltung. 77 S. Zürich. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, 1946. Broschiert Fr. 4.—.

* Perret gibt in diesem als ersten erschienenen Band der Schriftenreihe «Leitfaden für Anwärter auf höhere Steuerbeamtungen» einen Ueberblick über die geltenden Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer eidgenössischen Wehrsteuer. Er behandelt knapp, klar und einfach u. a. die Wehrsteuerpflicht, das Steuerobjekt, die Steuerberechnung, das Veranlagungs- und Beschwerdeverfahren, den Steuerbezug, die Steuerhinterziehung, das Nachlassinventar und die Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungen.

Der Handelsreisende im schweizerischen Recht. Dr. E. E. Lienhart. Ausweiskarten und Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden. Der Rechtsberater für Handelsreisende und Geschäftsinhaber. Bildungsverlag Gropengiesser, Zürich. Broschiert Fr. 2.50.

* Die vorliegende Schrift vermittelt auf knappem Raum das Wesentliche über die rechtlichen Beziehungen zwischen den Geschäftsinhabern und den Handelsreisenden.

«Der Spatz». Juliheft. * «Im Hotel der Flieger» wird besonderes Interesse finden. Weitere Artikel, wie «Sepp, der Allerweltskerl» oder «Der Hagelschlag» oder «Adapa» bringen ebenfalls Bereicherung. Wiederum fehlt auch die Beschreibung eines Tieres und seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften nicht, ebensowenig wie die Handarbeitsseite und ein Wettbewerb.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *Kurse für Demobilisierte.* Der britische Genossenschaftsbund hat Wiedereinführungskurse eingerichtet für frühere Genossenschaftsangestellte, die Kriegsdienst geleistet haben und nun wieder ihre frühere Beschäftigung aufzunehmen wünschen. Diese «Rückkehrer» gehören zu den ersten, die den Vorzug geniessen, in dem vor einigen Monaten erworbenen, in eine Genossenschaftsschule umgewandelten herrschaftlichen Landgute Stanford Hall einzuziehen. Neben erstklassigen Ausbildungsmöglichkeiten stehen den Studenten auch die feudalen Sport- und Spielplätze zur Verfügung, die seinerzeit ein Millionär für seine Freunde herrichten liess.

— *Ein neues Heim für die genossenschaftliche Jugend.* Die britische Genossenschaft für Jugendheime hat kürzlich ein weiteres Heim angekauft, das dritte seit 1944. Das neue, für den Süden Englands bestimmte Heim kann 100 junge Genossenschafter beherbergen. Spielplätze, ein Freiluftbad und eine Turnhalle sind mit dem Heim verbunden.

— *Sir Arthur Macdonald.* Die Ritterschaft wurde dem kürzlich gewählten Sekretär des englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsverbandes, Arthur Macdonald, verliehen. Der neue Ritter war früher Verwalter der englischen Genossenschaftsbank.

— *Beitragserhöhung beim britischen Genossenschaftsbund.* Gestützt auf die vom letztjährigen Genossenschaftskongress erteilte Ermächtigung hat die Leitung des britischen Genossenschaftsbundes beschlossen, den Jahresbeitrag der Genossenschaften von 2 auf 2 ½ Pence pro Mitglied zu erhöhen. Der Beschluss wurde begründet mit den erhöhten Aufwendungen für Raterteilung an die Genossenschaften in juristischen, finanziellen und steuerrechtlichen Angelegenheiten, bei Lohn- und Preisproblemen, im Erziehungswesen u. a.

Im weitern wurden die Genossenschaften zur Leistung erhöhter Beiträge aufgefordert für den Ausbau und Unterhalt der neuen Genossenschaftsschule in Stanford Hall, ferner für die Genossenschaftsfraktion im Parlament und für den Internationalen Genossenschaftsbund.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Ich habe in meinem letzten Briefe das Thema der *Konservierung* angeschnitten und mit der «Konservierung» von uns selbst begonnen, also mit der Kunst, möglichst lange jung, hübsch — und begehrenswert zu bleiben. Dann kam ich auf die Anfänge der Lebensmittelkonservierung in der Urzeit zu sprechen, also auf die ältesten Methoden der Haltbarmachung, die der Mensch der Natur ablauschte, auf das Räuchern, Trocknen und Salzen. Heute will ich Euch einiges über den Erfinder der Sterilisation — er hiess Appert — und über die Anfänge dieser Kunst im letzten Jahrhundert berichten.

François *Appert* war ein französischer Koch und Konfiseur. Er war der erste Mensch, welcher sterilisierte Konserven herstellte, und zwar rein empirisch, das heisst auf praktischer Erfahrung beruhend, ohne Kenntnis der inneren Zusammenhänge. Er wusste noch nicht, dass das Verderben der Nahrungsmittel im Sinne des Gärens und Faulens von der Entwicklung von unsichtbaren Kleinlebewesen, Bakterien und Pilzen, herrührt. Zuerst kochte er die Speisen fixfertig, füllte sie in Dosen, die er dann bis zu einer kleinen Oeffnung von Hand verlötete. Die Dosen stellte er alsdann eine bis vier Stunden in kochendes Salzwasser (das gibt eine Temperatur von etwas über 100 Grad!) und verlötete sie schliesslich in der Hitze vollständig. Dies geschah zum erstenmal im Jahre 1804. Fünf Jahre später, 1809, teilte er sein Verfahren der damaligen «Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste» in Paris mit, die dasselbe durch eine Kommission prüfen liess. Die Kommission bestätigte, dass gekochtes Fleisch, Fleischbrühe, Milch, grüne Erbsen, Bohnen und verschiedene Früchte nach achtmonatiger Aufbewahrung sich vollkommen gut erhalten hatten.

Die französische Regierung übermittelte demzufolge dem Erfinder einen Preis von 12 000 Franken unter der Bedingung, dass er seine Methode ausführlich veröffentliche. Appert tat dies 1810 in einer Schrift: «Le livre de tous les ménages, ou l'art de conserver pendant plusieurs années toutes les substances animales et végétales». Appert musste selbst zuerst 60 Jahre alt werden, bis er zwei Punkte in dieser Kunst der Sterilisation als ausschlaggebend erkannte: Genügend langes Erhitzen des Kochgutes und äusserst sorgfältige Bewahrung vor der Berührung mit der äusseren Luft. Das Warum war vorläufig noch ein Rätsel.

Da kam Mitte des gleichen Jahrhunderts *Pasteur*, der grosse Chemiker und Biologe, der das Leben und die Entwicklung der Fäulnis- und Gärungserreger aufklärte. Jetzt wusste man endlich genau, dass die Sporen (trockene Dauerformen) der Bakterien und Pilze immer in der Luft vorhanden sind, von wo sie auf die Nahrungsmittel gelangen, sich darauf entwickeln und das Verderben herbeiführen. Durch starke Hitze kann man also diese Lebewesen töten und durch Luftabschluss dafür sorgen, dass keine weiteren zu den Nahrungsmitteln gelangen. Appert, der im Jahre 1840 starb, war also ganz zweckmässig vorgegangen.

In der gewerbemässigen Konservierung machte man die ersten Erfahrungen in Frankreich und dann in England, wo im Jahre 1825 die ersten Weissblechdosen in grösserem Ausmasse fabriziert wurden. Dann verbreitete sich die Kunst langsam in Mitteleuropa. 1863 wurden die ersten grösseren Fabriken zur Herstellung von Konserven (sogar Spargeln!) in Braunschweig eröffnet. Neben den Blanchierkesseln wurde 1873 der *Autoklav* (Druckkessel) eingeführt, ferner die *Konservenlötmaschine* und 1875 die wichtigste Hilfsmaschine: die *Falzdosen-* und *Verschlussmaschine*. Diese Neuerungen hatten einen gewaltigen Aufschwung in der Herstellung sterilisierter Konserven zur Folge. Speziell die grosszügig und praktisch veranlagten Amerikaner wurden bahnbrechend im Aufbau einer für die damaligen Verhältnisse bedeutenden Konservenindustrie. Im amerikanischen Bürgerkrieg fand die Konserve erstmals riesige Anwendungsmöglichkeiten.

Ihr seht, es handelt sich beim gewerbemässigen Sterilisieren eigentlich um eine alte Angelegenheit. Das Wesentliche ist nicht erst in moderner Zeit entdeckt worden. Wir denken immer zu ausschliesslich an uns selbst und an unsere modernen Fortschritte und vergessen leicht, dass in früheren Zeiten Gewaltiges geleistet wurde. Erst diese Leistungen haben die *Grundlagen* geschaffen, auf denen wir heute weiterbauen können. Das wäre die Entwicklung des fabrikmässigen Sterilisierens.

Bezüglich der *Konservierung im Haushalt* blieben in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts die Hausfrauen noch lange den alten Methoden des Einsalzens, Einsäuerns, Eintrocknens und Einzuckerns treu, weil das Verfahren nach Appert für den Privatgebrauch zu umständlich und zu teuer war. Der luftdichte Abschluss war mit einfachen Mitteln schwer zu erreichen. Erst das Konservenglas und namentlich der *Gummiring* machten auch im Haushalte das Sterilisieren populär.

Mit vielen Grüssen und guten Ferienwünschen!

Dr. Werner Büttiker

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Viele Verbandsvereine gedachten wiederum in besonderer Weise des **Internationalen Genossenschaftstages.** Aus der grossen Zahl der den Mitgliedern eingeräumten Vergünstigungen seien erwähnt: Sämtliche Einkäufe auf Co-op Artikel wurden doppelt gestempelt. Gewährung der 1½fachen Rückvergütung, Abgabe eines praktischen Geschenkes, durch Abgabe von Losen konnte eine Zugabe gewonnen werden, Ueberreichung eines Paketes zu 250 g Co-op Kaffee, Gewährung der doppelten Rückvergütung auf sämtlichen nicht rationierten Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Abgabe eines praktischen Marktnetzes zur Besorgung der Einkäufe, jeder Einkauf rückvergütungsberechtigter Waren im Höchstbetrag von 10 Fr. wurde doppelt gestempelt, jede Mitgliederfamilie erhielt ein Päckli Co-op Kakao supérieur, Gewährung eines Extrarabattes von 5%, Abgabe eines Gutscheines im Betrage von 2 Fr., Organisierung einer Seerundfahrt. — Vorträge am Internationalen Genossenschaftstag hielten die Herren Friedr. Heeb, Zürich, in **Landquart** über «Die Bedeutung der Genossenschaften für unsere Hausfrauen», Grossrat Hans Althaus in **Niederbipp** über «Die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftstages», Andreas Meyer, Basel, in **Welschenrohr** über «Die Bedeutung des Internationalen Genossenschaftsbundes (JGB)» und über «Aktuelles aus dem modernen Genossenschaftswesen», Hans Bickel, Zürich, in **Uzwil** über «Die Konsumgenossenschaftsbewegung im Wirtschaftsleben der Zukunft».

An einer vom Konsumverein **Affoltern am Albis** veranstalteten Abendfeier sprach Frau M. Schuhmacher, Zürich, Präsidentin des Frauenvereins des LVZ, über «Die Frau als Genossenschafterin». **Biel** stellt fest, dass bei einer Mitgliederzahl von über 9000 die Ladeneinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1¼ Millionen Franken zugenommen haben. **Bischofszell** organisierte eine Rundfahrt auf dem Bodensee.

Ermatingen verzeichnete in den ersten neun Monaten des neuen Geschäftsjahres einen Umsatz von 401 400 Fr. gegen 292 200 Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1944/45). **Herisau** veranstaltete eine Demonstration über das «Heiss-Einfüllen von Früchten», verbunden mit einem lehrreichen Vortrag. **Rupperswil** beschloss die Erweiterung des jetzigen Konsumgebäudes.

Klosters verzeichnete am 30. April d. J. 756 Mitglieder und einen Umsatz von 1 113 700 Fr. **Laufen** liess während einer Woche die Einkäufe in speziellen Artikeln doppelt stempeln. **Muhen** veranstaltet Ende Juli eine Autofahrt, wobei u. a. dem Kinderheim in Mümliswil ein Besuch abgestattet werden soll.

In **Safenwil** bleiben die Verkaufslokale von Mitte Juli an am Mittwochnachmittag ganz geschlossen. **Sirnach** organisierte eine «Genossenschafterreise». Eine Reise ins Tessin beabsichtigt **Schönbühl.** An zwei Tagen gewährte **Wangen a. A.** auf besondere Artikel eine 14%ige Rückvergütung.

Zofingen feierte das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Am Internationalen Genossenschaftstag wurde nun jedem Mitglied eine kleine Zugabe verabreicht. Weiter fand eine Abendunterhaltung mit verschiedenen Künstlern statt. **Zürich** ermöglicht den Kindern der Genossenschafter einen Gratiseintritt in den Zürcher Zoo. **Rorbas** erhöhte seinen Umsatz von 195 000 Fr. (1944/45) um 26 400 Fr. auf 221 400 Fr. (1945/46).

Aus der Aktivität unserer italienisch- und französischsprachigen Verbandsvereine: **Lugano** eröffnete ein Verkaufslokal in Vezia. **Fribourg, Romont, Treyvaux, Vers l'Eglise** und **Broc** gaben während einer Woche den Zucker zu stark reduziertem Preise ab. **Genf** veranstaltete eine Filmvorführung. **Montreux** veröffentlicht ein Schreiben der Direktion des V. S. K. an die lokale Genossenschaft, worin der Dank der Verbandsbehörden für die vortreffliche Organisation der diesjährigen V. S. K.-Delegiertenversammlung zum Ausdruck kommt. **Nax** feierte das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Einleitend hielt Herr René Steudler, Vertreter-Revisor des V. S. K., Lausanne, eine Ansprache, während das Festreferat von Herrn Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Lausanne, über « Solidarité coopérative » gehalten wurde.

Lausanne meldet bedeutende Lohnerhöhungen für das Verkaufspersonal, die insgesamt 100 000 Fr. ausmachen. Weiter partizipiert das Verkaufspersonal an einer Umsatzprämie, die jeweils am Monatsende ausgerichtet und auf Grund des jeweiligen Umsatzes berechnet wird. **Rosières** veranstaltete eine Abendunterhaltung, in dessen Verlauf Frl. Gertrud Gröbli, Sekretärin des KFS, Basel, über «L'importance des coopératives pour les ménagères» referierte. **Vallorbe** wird in Zukunft seine Verkaufslokale jeweils einen halben Tag in der Woche schliessen.

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **Biel** sprach Frl. Gertrud Gröbli, Sekretärin des KFS, Basel, über «Welche Bedeutung hat die Marke Co-op?». Die Filmvorführung in **Lyss,** die in Nr. 28 des «Schweiz. Konsum-Vereins» erwähnt war, wurde vom lokalen Frauenverein veranstaltet. An einer Monatsversammlung in **Thun-Steffisburg** wurde ein Vortrag über «Das Einmachen» gehalten. In Biel trafen sich über 100 Genossenschafterinnen aus **Porrentruy, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Saint-Imier, Neuenburg** und **Biel** zu einer «Régionale». Die gut verlaufene Tagung wurde durch Darbietungen der Genossenschafterinnen sowie durch Reigen von Genossenschaftskindern aus Biel verschönert.

R. A-i.

Basel. *Besuch bei der Möbel-Genossenschaft.* * Die letzte der im Zusammenhang mit der Vorlesung des Herrn Dr. Henry *Faucherre,* Ehrendozent an der Universität Basel, organisierten Exkursionen führte in die Möbel-Genossenschaft an der Güterstrasse in Basel. Herr Architekt *Kleinert* hatte es in freundlicher Weise übernommen, die Gruppe der Studenten durch die imposante Ausstellung zu führen und auch auf die mannigfaltigen Fragen, die sich dabei ergaben, Rede und Antwort zu stehen. Herr Direktor Jules *Besse* zeigte die wegleitenden Gedanken und Motive auf, die 1919 zur Gründung dieser Genossenschaft führten. Es schloss sich eine überaus rege benützte *Diskussion* an.

Chur. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich von 2 866 200 Fr. (1944) um 215 200 Fr. oder 7,51 % auf 3 081 400 Fr. Einer ganzen Reihe gemeinnütziger Institutionen, auch dem Genossenschaftlichen Seminar Freidorf, wurden insgesamt 1500 Fr. vermacht. Eine anregende Aktivität entfalteten der lokale genossenschaftliche Studienzirkel und die Frauenkommission. Auch am Anbauwerk hat die Genossenschaft aktiv mitgearbeitet. Der Mitgliederbestand beläuft sich auf 2561. Der Nettoüberschuss beträgt 15 300 Fr. Aus der Bilanz (Totalbetrag 1 850 800 Fr.): *Aktiven:* Kassa 30 700 Fr., Bankguthaben 322 100 Franken, Wertschriften 268 900 Fr., Warenvorräte 479 900 Fr., Beteiligungen 51 600 Fr., Immobilien 650 000 Fr.; *Passiven:* Depositen 897 700 Fr., Kreditoren 253 000 Fr., Anteilscheine 25 600 Fr., Reserven 643 600 Fr. An Kundenrabatt wurden beim Warengeschäft 7 %, beim Manufakturwarengeschäft, Schuh- und Haushaltungsgeschäft 5 % und beim Metzgereigeschäft 3 %, total 105 800 Fr. oder rund 2500 Fr. mehr als im Vorjahre ausgerichtet.

Gossau. (Mitg.) An einer ausserordentlichen Generalversammlung haben die Mitglieder einstimmig den Vorschlag der Verwaltung zum Ankauf des «Bauhofes» zur Errichtung der vierten Filiale angenommen. Der Laden ist bereits im Betrieb; die Umsätze sind vielversprechend.

Am 15. August unternimmt unser Verein einen Ausflug zur Besichtigung der Maggifabriken in Kemptal.

Luzern. *Der Aufsichtsrat* befasste sich in seiner letzten Sitzung hauptsächlich mit Besoldungsfragen. Er stimmte der Vorlage der Verwaltung für eine jährliche Erhöhung der Grundlöhne um 240 Fr. für die Ladenhalterinnen und Verkäuferinnen zu. Die Klasse der Gehilfinnen fällt weg; dagegen werden alle Lehrtöchter nach bestandener Abschlussprüfung als Verkäuferinnen angestellt. Diese Neuregelung der Gehalts- und Dienstordnung verlangt für das Jahr 1946 46 000 Fr.

Sodann wurden die Teuerungszulagen für das laufende Jahr festgesetzt. Die bisherigen Zulagen steigen für die verheirateten männlichen Angestellten auf 1200 Fr. und für die weiblichen und ledigen männlichen Angestellten auf 720 Fr. Die Kinderzulage beträgt 180 Fr. pro Kind, und die Lehrtöchter und Lehrlinge erhalten im Jahr 300 Fr. als Zulage. Die Auszahlung erfolgt Ende Juni rückwirkend auf 1. Januar. Für die Berücksichtigung weitergehender Anträge wird das finanzielle Ergebnis des 1. Halbjahres bestimmend sein.

Anschliessend erzählte Herr Josef Dubach interessante Einzelheiten aus Erfahrungen und Beobachtungen auf seiner Reise per Flugzeug nach Kopenhagen, wohin er sich als Delegierter des V. S. K. zum Jubiläumskongress des Verbandes dänischer Konsumvereine begeben hatte.

er

Näfels. *Aus dem Jahresbericht des Konsumvereins.* * Umsatz pro 1945/46 266 100 Fr. oder 12 300 Fr. mehr als im Vorjahr. Der Nettoüberschuss nach Abschreibungen und Zuweisungen beträgt 21 900 Fr. und erlaubt wieder 10 % Rückvergütung.

Bankguthaben 29 700 Fr., Wertschriften 103 300 Fr.; Liegenschaften 69 000 Fr. (bei einem Assekuranzwert von 103 500 Franken), Warenlager 54 000 Fr., Reservefonds 35 800 Fr., Durchschnittsbezug der Mitglieder 780 Fr.

Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, wieder pro Mitglied 1 Fr. an das Rote Kreuz, Kinderhilfe, von der Rückvergütung abzugeben.

Arbeitsmarkt

Angebot

Konsumdepot mit geräumiger Wohnung zu übernehmen gesucht von zwei tüchtigen Verkäuferinnen mit Seminarbildung. Gefl. ausführliche Offerten unter Chiffre H. N. 139 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **Metzgermeistersfrau** sucht Stelle in Konsummetzgerei oder eine Filiale für den Fleischverkauf. Offerten erbeten unter Chiffre M. J. 141 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen eine treue, zuverlässige **Verkäuferin** (gesetzten Alters), die in Schuhwaren und Manufakturwaren versiert ist. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Steckborn (Thurgau).

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit einem Umsatz von 450 000 Fr., sucht zu baldigem Eintritt initiativen, organisatorisch und propagandistisch begabten **Verwalter**, der schon in ähnlicher Stellung tätig war. Verheirateter oder vor der Heirat Stehender erhält den Vorzug (schöne Vierzimmerwohnung vorhanden). Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzen mit Bild und Angabe der Lohnansprüche sind zu richten unter Chiffre D. T. 232 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumverein in der Ostschweiz sucht zu baldigem Eintritt tüchtige, jüngere **Verkäuferin**, wenn möglich mit Seminarbildung. Offerten mit Beilage von Photo sind erbeten unter Chiffre K. S. 142 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf anfangs September, evtl. Oktober, tüchtige, treue **Verkäuferin**, versiert in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche. Rechter Gehalt mit einem freien Halbtag pro Woche zugesichert. Selbstgeschriebene Offerten mit Zeugniskopien und Photo sowie Angabe der Gehaltsansprüche sind bis 26. Juli zu richten an die Konsumgenossenschaft Schönbühl und Umgebung, in Schönbühl.

Wir suchen für unser Schuhwarengeschäft eine tüchtige, branchenkundige und selbständige **Schuhverkäuferin**. Ebenso für unsere Warenabteilungen zwei jüngere tüchtige **Verkäuferinnen der Kolonialwarenbranche**, wenn möglich mit Kenntnissen in Textilwaren und Haushaltartikeln. Bewerberinnen belieben ihre schriftlichen Offerten einzureichen mit Angabe von Bildungsgang, Gehaltsansprüchen nebst Beilage von Zeugnisabschriften und einer Photo an den Allg. Konsumverein Uzwil und Umgebung, in Uzwil.

Konsumverein der Ostschweiz sucht für ihren modern eingerichteten Bäckerei-Konditoreibetrieb, mit 100 000 Fr. Jahresumsatz, der aber noch bedeutend gesteigert werden kann, einen initiativen, tüchtigen **Konditor**, wenn möglich mit Meisterdiplom, der befähigt ist, dem ganzen Betrieb als Chef vorzustehen. Offerten erbeten unter Chiffre Z. L. 145 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Soziale Arbeit

Pro Infirmis dankt

Bereits zwölfmal hat sich Pro Infirmis an das Schweizervolk gewandt mit der Bitte, den Gebrechlichen zu helfen. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Gaben. Und dies zu einer Zeit, wo das Menschenleben nicht mehr hoch gewertet wurde.

Im vergangenen Jahr kamen die Gaben an Pro Infirmis einer Friedensspende gleich. Dieses Jahr ist das Ergebnis leider bis anhin zurückgeblieben. Noch aber ist's Zeit, es zu verbessern und dadurch die dringenden Hilfsmassnahmen für Infirme zu ermöglichen. Allen Spendern gilt heute unser aufrichtiger Dank im Namen derer, die eine Hilfe notwendig haben.

Pro Infirmis

Erholungsaufenthalt für ausländische Studenten

Die Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten führt, wie schon letztes Jahr, wieder eine grosse Freiplatzaktion für ausländische, durch die Kriegseinflüsse in ihrer Gesundheit geschwächte Studenten durch. Da die Studenten sich überall sehr aktiv an den Widerstandsbewegungen beteiligten, waren sie das Ziel besonderer Verfolgungen.

Gesucht werden Schweizer Familien, die bereit sind, im Laufe des Sommers einen Studenten oder eine Studentin bei sich aufzunehmen. Vorgesehen ist eine Aufenthaltsdauer von ein bis drei Monaten. Wünschen nach Nationalität, Religion, Geschlecht und Studienrichtung des einzuladenden Studenten kann in weitem Masse entsprochen werden. Für den Aufenthalt in Familien kommen nur Studenten in Frage, die unter keiner ansteckenden Krankheit leiden und keiner Krankenpflege bedürfen, aber sonst erholungsbedürftig sind. Die meisten sind in der Lage, etwas Sprachunterricht zu erteilen.

Im letzten Jahr wurden von Schweizer Familien viele Freiplätze zur Verfügung gestellt. Wegen der noch anhaltenden Desorganisation im Verkehrswesen konnten jedoch nur wenig Studenten von diesen Angeboten Gebrauch machen. Jetzt sind alle Vorbereitungen getroffen, um die Einreise in die Schweiz zu sichern.

Anmeldungen von Freiplätzen nimmt in Empfang: Fonds européen de secours aux étudiants, 13, rue Calvin, Genève, Tel. 4 73 54.

An Stelle von Freiplätzen werden auch entsprechende Geldspenden entgegengenommen. Sie ermöglichen damit die Unterbringung eines erholungsbedürftigen Studenten in einer Landpension.

Einzahlungen an Postcheck VIII 22896, Schweizerische Hilfsaktion, Zürich. Vermerk: Freiplatzaktion.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK)

Sitzung der Verwaltung vom 13. Juli 1946 in Luzern

Anwesend waren zwölf Mitglieder der Verwaltung sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Entschuldigt abwesend waren die Herren Nationalrat R. Grimm (Bern), E. Zulauf (Basel) und E. Ensner (Winterthur).

Die Verwaltung nahm eine eingehende Orientierung der Direktion über die derzeitige Geschäfts- und Versorgungslage entgegen, behandelte und genehmigte im Anschluss daran den Bericht der Direktion über das zweite Quartal 1946.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Delegiertenversammlung

Der Konsumverein Netstal teilt mit, dass seinem Delegierten, Herrn Nationalrat Christ. Meier, Netstal, anlässlich der Delegiertenversammlung in Montreux ein Regenschirm verwechselt wurde. Derselbe ist mit seinem Namen bezeichnet. Es handelt sich um einen Stockschirm ohne Stockumhüllung. Der vom erwähnten Delegierten mitgenommene Schirm ist ein gewöhnlicher Regenschirm. Eventuelle Mitteilungen sind an den Konsumverein Netstal zu richten.

INHALT: Seite